

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit
Behinderung 2008/2009**

**gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die
Gleichberechtigung**

von Menschen mit und ohne Behinderung

(Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG)

vom 17. Mai 1999 in der Fassung vom 03. Juli 2009

Teil II

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit
Behinderung**

über seine Tätigkeit

in der Zeit vom 1. Juni 2008 bis zum 31. August 2009

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	4
1	Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB)	5
1.1	Arbeitsteilige Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus	5
1.2	Stellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung	6
1.3	Widerspruch zwischen LGBG und GGO II	7
1.4	Ende der Amtszeit des LfB und Neuberufung eines Nachfolgers	8
2	Die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2008 bis 31. August 2009	8
2.1	Institutioneller Rahmen, Inhalt und Umfang der Arbeit des LfB	8
2.1.1	Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung / Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung	8
2.1.1.1	Die personelle Ausstattung des Büros	8
2.1.1.2	Die tägliche Routinearbeit	9
2.1.1.3	Monatliche Bürger-Sprechstunde	9
2.1.1.4	Besondere Gesprächstermine	10
2.1.2	Monatliche Konferenz der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung	11
2.1.3	Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung	11
2.1.3.1	Überblick über die Tagungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung	12
2.1.3.2	Die Tätigkeit der Härte-Fonds-Kommission	14
2.1.4	Treffen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aller Bundesländer, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR	14
2.1.5.	Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen	16
2.1.5.1	Jour fixe bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	16
2.1.5.2	Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei allen Senatsverwaltungen	16
2.1.5.3	Fortführung der Arbeitsgruppen	19
2.1.5.4	Grafische Darstellung der Vernetzung von Verbänden, Beiräten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie den Arbeitsgruppen bei allen Senatsverwaltungen	21
2.2	Schwerpunkte der politischen Arbeit	22
2.2.1	Umsetzung der UN-Konvention	22
2.2.2	10 Jahre Landesgleichberechtigungsgesetz	23
2.2.3	Bildung und Wissenschaft	23
2.2.3.1	Bildung / Schule	23
2.2.3.2	Hochschule und Studium	24
2.2.4	Barrierefreie Stadt	25
2.2.4.1	Neubau des Großflughafens Berlin-Brandenburg International - BBI	25
2.2.4.2	Mobilitätskonzept / Mobilität für alle / Runder Tisch „Mobilität und Barrierefreiheit“	26
2.2.4.3	Barrierefreie Ausstellungen – LMB-Workshop	27
2.2.4.4	Barrierefreier Tourismus	28
2.2.4.5	Barrierefreies Gesundheitswesen	29
2.2.4.6	„Berlin barrierefrei“ – eine Werbeaktion für eine „Stadt für alle“	30
2.2.5	Moskau – Berlin	32
2.2.5.1	Moskau-Reise	33
2.2.5.2	Seminar bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin	33
2.2.5.3	Seminar bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin	33

2.2.6	Behinderung und Migration	34
2.2.6.1	Besuch des LfB im „Mittenmang“ in Neukölln	34
2.2.6.2	Fachforum „Behinderte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Berlin“	35
2.2.6.3	Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration	35
2.2.7	Gemeinsame Servicestellen	35
2.2.7.1	Diskussion über die gemeinsamen Service-Stellen	35
2.2.7.2	Durchführung einer Besuchstour durch fünf Servicestellen	36
2.2.7.3	Ergebnis und Schlussfolgerungen aus der Besuchstour	36
2.2.8	Runder Tisch „T4“	37
2.2.8.1	Entstehung und Ziel des Runden Tisches „T4“	37
2.2.8.2	Symposium des Runden Tisches „T4“ zur Gestaltung des historischen Ortes Tiergartenstraße 4	38
2.2.8.3	Aufstellen einer Informations-Stele	39
2.2.8.4	Jährliche Gedenkveranstaltung am ersten Sonnabend im September	39
3	Öffentlichkeitsarbeit	39
3.1	Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen	39
3.2	Pressearbeit	40
3.3	Internetauftritt – Darstellung der verschiedenen Angebote	40
4	Schlussbemerkung	42

0 Kurzfassung

Der „Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB) über seine Tätigkeit“ wird auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) vom 17. Mai 1999 in der Fassung vom 03. Juli 2009 zusammen mit dem „Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen“ jährlich erstellt. Beide Berichte werden vom Senat zur Kenntnis genommen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Juni 2008 bis zum 31. August 2009.

In Kapitel 1 geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit des LfB und seines Büros. Der eigentliche Tätigkeitsbericht in Kapitel 2 gliedert sich in zwei Hauptpunkte.

Kapitel 2.1 gibt über Inhalt, Umfang und institutionellen Rahmen der Arbeit des LfB und seines Büros Auskunft. Dabei geht es um eine Beschreibung der im Büro täglich anfallenden Arbeit sowie der Durchführung der monatlichen Bürgersprechstunde und anderer Gesprächstermine – ferner um die Zusammenarbeit mit den 12 Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, als dessen Geschäftsstelle das LfB-Büro fungiert.

Es folgt die Beschreibung der bei allen Senatsverwaltungen eingerichteten Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes mit Angaben über die jeweilige Arbeitsweise und einem Überblick über die wichtigsten dort während des Berichtszeitraums behandelten Themen. Ein Diagramm verdeutlicht die vernetzte Arbeit zwischen LfB / LfB-Büro, Landesbeirat, Bezirksbeiräten, Bezirksbeauftragten und Arbeitsgruppen bei den Senatsverwaltungen.

Im zweiten Hauptpunkt – Kapitel 2.2 – werden ausgewählte Schwerpunktthemen aus der behindertenpolitischen Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung dargestellt.

Nach der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat stand während des Berichtszeitraumes natürlich die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung im Zentrum der Diskussion, und zwar in allen Politikfeldern. Zehn Jahre Landesgleichberechtigungsgesetz im Mai 2009 waren Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ferner werden im Bericht folgende Themen behandelt:

- Probleme in den Bereichen Bildung / Schule und Wissenschaft / Hochschule
- Wichtige Initiativen und Entwicklungen in Bezug auf Barrierefreiheit in der Stadt einschließlich der Beschreibung des aktuellen Standes und möglicher Perspektiven der Aktion „Berlin barrierefrei“
- Teilnahme des LfB an einer Moskau-Reise sowie Mitwirkung an Seminaren im Rahmen der Städtepartnerstadt Berlin – Moskau
- Erste Schritte beim Aufbau eines Netzwerks „Behinderung und Migration“
- Durchführung einer Besuchstour durch mehrere Gemeinsame Servicestellen der Rehabilitationsträger nach § 23 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX und Diskussion einer engeren Zusammenarbeit zwischen Servicestellen und freien Trägern der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe
- Die Arbeit des Runden Tisches „T4“ und die öffentliche Diskussion über den Umgang mit dem historischen Ort Tiergartenstraße 4, dem früheren Standort der Organisationszentrale der „Aktion T4“, des Euthanasie-Massenmordes an kranken und behinderten Menschen

Eher summarische Angaben über die Öffentlichkeitsarbeit des LfB sowie über seine Teilnahme an Veranstaltungen und Tagungen in Kapitel 3 schließen den Bericht ab.

Der Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über seine Tätigkeit korrespondiert zum Teil mit dem „Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden und andere öffentliche Stellen“. Beide Berichte werden gemeinsam als Teil I (Verstößebericht) und Teil II (Tätigkeitsbericht) hiermit vorgelegt.

1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB)

1.1 Arbeitsteilige Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus

Das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) sieht in § 11 eine Aufgabenteilung hinsichtlich der Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus über die Belange der Menschen mit Behinderung in Berlin vor. Danach gibt es vier Berichte:

- Behindertenbericht

Der Senat – die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) – unterrichtet „das Abgeordnetenhaus alle vier Jahre über die Lage der Menschen mit Behinderung und die Entwicklung der Teilhabe in Berlin“. (§ 11 Abs. 1 LGBG)

Der „Behindertenbericht“, wie er in Kurzform heißt, informiert umfassend über die Grundsätze und Ziele der Behindertenpolitik des Senats, enthält die aktuellen statistischen Daten über die Menschen mit Behinderung in Berlin und gibt ausführlich Auskunft über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Behindertenpolitik sowie im Einzelnen über die Themen Beratung und Begleitung, medizinische Rehabilitation, gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderung, schulische Bildung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit den Bereichen Wohnen, Mobilität und Freizeit sowie Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbsthilfe behinderter Menschen und zeigt aktuelle behindertenpolitische Perspektiven auf.

Der „Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabe in Berlin 2003 - 2006“ ist Anfang August 2006 erschienen und unter

www.berlin.de/imperia/md/content/sengsv/soziales/behindertenbericht_2006.pdf

veröffentlicht. Der nächste Behindertenbericht der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erscheint 2010.

- Berichte des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung (LfB) erstellt jährlich zwei Berichte – einen über „Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen“ sowie einen über seine Tätigkeit. Beide werden zum „Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“ Teil I und Teil II zusammengefasst, der vom Senat zur Kenntnis genommen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird. (§ 11 Abs. 2 LGBG)

Die Vorschrift, einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, besteht erst seit der Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes im Jahre 2006 und wurde zu diesem Zeitpunkt mit dem Berichtszeitraum 1. Januar 2005 – 31. Mai 2006 erstmalig umgesetzt. Jedoch gab es bereits vorher – in den Jahren 2003 für den Zeitraum 1. Juli 2002 – 28. Februar 2003 und 2005 für den Zeitraum 1. März 2003 – 31. Dezember 2004 – solche Berichte des LfB, ohne dass diese gesetzlich verlangt waren. Während ein jährlicher Verstößebericht auch in Zukunft unverzichtbar ist, wäre für den Tätigkeitsbericht allerdings schon aus Gründen der Praktikabilität ein zweijährlicher Rhythmus angezeigt.

Bei dem aktuell vorliegenden Bericht handelt es sich um den 8. Verstößebericht und den 6. – laut LGBG 4. – Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten mit dem Berichtszeitraum 1. Juni 2008 – 31. August 2009. Der Berichtszeitraum wurde wegen des Endes der Amtszeit des Landesbeauftragten am 4. September 2009 bis zum 31. August 2009 ausnahmsweise auf 15 Monate verlängert.

Alle Berichte des LfB sind nachzulesen unter: www.berlin.de/lb/behi/veroeffentlichungen

- Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht im öffentlichen Dienst

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport berichtet dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung (§ 11 Abs. 3 LGBG).

Der „Behindertenbericht“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als auch der Bericht über die Beschäftigungspflicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beschreiben zusammengenommen ausführlich und hinreichend die allgemeinen Grundlagen und den jeweils konkreten Stand der Behindertenpolitik des Senats von Berlin. Vor diesem Hintergrund können sich die beiden Berichte des LfB auf die Darstellung der im Berichtszeitraum aus seiner Sicht festgestellten Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen (Teil I – Verstößebericht) und auf die Beschreibung der Tätigkeit und Arbeitsweise seines Büros sowie der wichtigsten Aktivitäten im Rahmen seines Aufgabenfeldes (Teil II – Tätigkeitsbericht) beschränken.

Die vier Berichte ergänzen sich und bilden eine Einheit. Sie decken in etwa das gesamte Spektrum „Menschen mit Behinderung – Behindertenpolitik des Landes Berlin“ ab.

1.2 Stellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ist dienstrechtlich der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales direkt unterstellt.

Amt und Tätigkeit des LfB und seines Büros sind bewusst weder in die Hierarchie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingeordnet, noch stellen sie eine eigene behindertenpolitische Behörde dar. Damit wird unterstrichen, dass nicht der LfB für die Behindertenpolitik des Landes verantwortlich ist, sondern diese als Querschnittsaufgabe aller Ressorts verstanden wird. Die Aufgabe des LfB besteht darin, die Behindertenpolitik aus einer gewissen Distanz heraus ressortübergreifend kritisch zu begleiten. Entsprechend ist im Landesgleichberechtigungsgesetz festgelegt:

„Der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ist ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig.“ (§ 5 Abs. 1 Satz 4 LGBG)

Dem LfB kommt also die besondere Rolle zu, darauf hinzuwirken,

„dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird und insbesondere auf die fortlaufende Umsetzung der Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt zu achten.“ (§ 5 Abs. 2 Satz 1 LGBG)

Er setzt sich ferner dafür ein,

„dass unterschiedliche Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern berücksichtigt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen beseitigt werden.“ (§ 5 Abs. 2 Satz 2 LGBG)

Die Senatsverwaltungen beteiligen den LfB

„bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration der Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren, rechtzeitig vor Beschlussfassung.“ (§ 5 Abs. 3 Satz 1 LGBG)

Diese Formulierung unterstreicht, dass die Beteiligung des LfB zu einem relativ frühen Zeitpunkt stattfinden soll, an dem eine Einflussnahme noch möglich ist – nicht erst im förmlichen Mitzeichnungsverfahren, in dem nur noch die Hauptverwaltungen Änderungen erwirken können.

Alle Behörden unterstützen den LfB bei der Erfüllung seiner Aufgaben (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2 LGBG), und er besitzt ihnen gegenüber ein umfassendes Auskunftsrecht. (§ 5 Abs. 6 Satz 1 LGBG)
Der LfB hat das Recht, offensichtliche oder vermutete Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung bei den zuständigen Stellen zu beanstanden, eine Stellungnahme zu fordern und Vorschläge für die Beseitigung der Mängel und zur Verbesserung der Umsetzung des Verbots der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu unterbreiten. (§ 5 Abs. 6 Satz 2 LGBG)

In dieser Hinsicht wichtigstes Instrument des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist sein bereits erwähnter und zusammen mit diesem Tätigkeitsbericht erstellter „Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen und deren dazu abgegebene Stellungnahmen oder ergriffene Maßnahmen“, den der Senat jährlich dem Abgeordnetenhaus vorlegt. (Vgl. § 11 Abs. 2 LGBG)

1.3 Widerspruch zwischen LGBG und GGO II

Was seine Beteiligung nach § 5 Abs. 3 LGBG betrifft, so wurde der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung im März 2005 von einem Senatsbeschluss hinsichtlich einer Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II), überrascht. Ohne dass der LfB, der eine solche Änderung abgelehnt hatte, noch einmal dazu gehört worden war, beschloss der Senat die Aufnahme des folgenden Satzes 2 in § 10 Abs. 3 GGO II:

„Sofern eine Vorlage geeignet ist, die Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern, wird die für die Behindertenpolitik zuständige Senatsverwaltung beteiligt, die eine Stellungnahme des bzw. der Landesbeauftragten herbeiführt und der federführenden Senatsverwaltung innerhalb von zwei Wochen zuleitet.“

Diese Festlegung widerspricht § 5 Abs. 3 Satz 1 LGBG, in dem es heißt, dass die – also alle – Senatsverwaltungen

„den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration der Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren,“

direkt beteiligen. Hier ist eindeutig die ressortübergreifende Tätigkeit des LfB angesprochen. Von einer Beteiligung des LfB über die für Soziales (Behindertenpolitik) zuständige Senatsverwaltung ist im LGBG an keiner Stelle die Rede. Grundsätzlich ist bei der Beteiligung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung die Bestimmung über seine ressortübergreifende und fachlich eigenständige Tätigkeit zu beachten. (Vgl. § 5 Abs. 1 Satz 4 LGBG)

Im Übrigen kann es keinesfalls sachgerecht sein, den LfB nur zu beteiligen, wenn es um die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung geht. Er muss – und das ist viel wichtiger – gerade auch bei solchen Vorlagen, die eventuell der Integration von Menschen mit Behinderung nicht förderlich oder sogar abträglich sein könnten, beteiligt werden.

Der LfB plädiert dafür, den zitierten Satz 2 des § 10 Abs. 3 GGO II nicht anzuwenden und bei der nächsten Änderung der GGO II ersatzlos zu streichen.

Allerdings könnte angesichts der inzwischen durch die UN-Konvention gegebenen neuen Rechtslage erneut darüber nachgedacht werden, ob der ursprüngliche Vorschlag des Landesbeauftragten aus dem Jahre 2003, nämlich eine Grundsatzbestimmung zur Behindertenpolitik in die GGO I aufzunehmen, wieder aufgegriffen werden sollte. Dieser Vorschlag, der vom Senat abgelehnt worden war, bildete den Hintergrund für Missverständnisse, die schließlich zu dem fehlerhaften Beschluss von März 2005 führten.

1.4 Ende der Amtszeit des LfB und Neuberufung eines Nachfolgers

Der bisherige Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Martin Marquard, der seine Tätigkeit am 2. Mai 2000 begann und im Februar 2005 gemäß § 5 LGBG für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren vom Senat berufen wurde, ist nach knapp 10 Jahren aus Altersgründen in den Ruhestand gegangen.

Der Senat hat mit Senatsbeschluss Nr. S-2380/2009 vom 6. Oktober 2009 im Einvernehmen mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung auf Vorschlag der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Herrn Dr. Jürgen Schneider für die Dauer von fünf Jahren zum neuen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung berufen, dessen Amtszeit am 21. Februar 2010 beginnt. Er wird bereits ab dem 1. Dezember 2009 die Aufgaben kommissarisch übernehmen.

2 Die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2008 bis 31. August 2009

2.1 Institutioneller Rahmen, Inhalt und Umfang der Arbeit des LfB

2.1.1 Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung / Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung

2.1.1.1 Die personelle Ausstattung des Büros

Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum kann die personelle Situation im Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung angesichts der stetig wachsenden Aufgaben und Verpflichtungen nur noch als prekär bezeichnet werden.

So ist die für den organisatorischen Ablauf des Büros zentrale Funktion des Vorzimmers nur noch bis März 2010 gesichert. Die Stelle ist seit 2007 mit einer Personalüberhangkraft besetzt. Eine auf Dauer angelegte Vollzeitstelle ist hier für die Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeit des gesamten Büros unverzichtbar.

Die Weiterbeschäftigung eines schwerbehinderten Mitarbeiters, der wichtige und unverzichtbare Aufgaben übernommen hat und bisher aus Fürsorgemitteln finanziert wurde, ist derzeit nur noch bis Ende Juni 2010 gewährleistet.

Eine vom LfB seit Jahren geforderte und für die inhaltliche Arbeit unbedingt notwendig erachtete Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters konnte immer noch nicht geschaffen werden.

Die bereits dargestellten gesetzlich geregelten Aufgaben des LfB sind angesichts der demografischen Entwicklung und der notwendigen Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen in den nächsten Jahren nur zu bewältigen, wenn die bewährte Funktion des LfB zu Gunsten der immer noch wachsenden Zahl von Menschen mit Behinderung verlässlich und kontinuierlich personell untersetzt wird.

2.1.1.2 Die tägliche Routinearbeit

Die tägliche Arbeit besteht zu einem großen Teil darin, eine Fülle von Anfragen, Beschwerden oder Bitten um Unterstützung, die per Post, per E-Mail oder telefonisch eingehen, zu bearbeiten. Häufig sind umfangreiche Recherchen, telefonische Rücksprachen, Aktenstudium sowie das Verfassen von Briefen notwendig. Die Eingaben betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche, z. B. das Anerkennungsverfahren von Schwerbehinderung einschl. Merkzeichen durch das Versorgungsamt, sozialhilferechtliche Fragestellungen, barrierefreie Wohnungen, Probleme bei der Arbeitssuche, Unzufriedenheit mit den JobCentern, Fragen zum Gesundheitswesen, zu Hilfsmitteln und zu Reha-Maßnahmen oder Angelegenheiten im Bereich von beruflichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Es geht sehr häufig um Probleme des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern, um Fragen behinderter Studierender, um Probleme der Mobilität (Sonderfahrdienst und ÖPNV), des barrierefreien Bauens oder des Zugangs zu Informationen. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfB-Büros sind bemüht, telefonische Anfragen möglichst sofort am Telefon zu klären, abschließend zu beantworten oder an andere zuständige Stellen weiterzuleiten bzw. an kompetente Ansprechpartner zu vermitteln. Eine sach- und kundengerechte Gesprächsführung am Telefon erfordert auf Grund häufig sehr komplizierter Problemlagen ein hohes Einfühlungsvermögen und geduldiges Zuhören, was zur Folge hat, dass diese Art der Beratungstätigkeit einen großen Teil der Arbeitszeit einnimmt.

Ein Teil der täglich eingehenden Anfragen, nämlich solche, die nur auf Bezirksebene bearbeitet und geklärt werden können, wird an die zuständigen Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung weitergeleitet, die den direkten Zugang zu den Bezirksamtern haben und häufig auf „kurzem Wege“ intervenieren können.

Gleichwohl wenden sich täglich Menschen mit Behinderung mit Problemen an den LfB, deren Bearbeitung im Büro verbleiben muss, weil sie grundsätzlicher Art sind oder landesweite Bedeutung haben. Diese Fragestellungen erweisen sich teilweise als äußerst arbeits- und zeitintensiv und nehmen somit einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitszeit aller Mitarbeiter/innen in Anspruch.

2.1.1.3 Monatliche Bürger-Sprechstunde

In vielen Fällen sind persönliche Gespräche notwendig oder werden von Bürgern/innen gewünscht. Zu diesem Zweck führt der LfB eine monatliche Sprechstunde durch. Sie findet an jedem letzten Montag im Monat (ausgenommen Dezember) ab 14 Uhr statt. Die Sprechstunde wird jeweils durch Pressemitteilung und auf der Homepage des LfB sowie über andere geeignete Informationsträger bekannt gegeben, wobei eine telefonische Voranmeldung erwünscht ist, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Am 31. August 2009 führte der Landesbeauftragte seine letzte, die 104. Sprechstunde, seit der ersten am 26. Juni 2000 durch. Im Berichtszeitraum gab es 13 Sprechstunden.

In der Regel kommen zwischen fünf und zehn Personen. Manches kann sofort im direkten Gespräch schon während der Sprechstunde geklärt werden. Häufig jedoch ziehen die vorgetragenen Fragen oder Beschwerden der Besucherinnen und Besucher umfangreiche Aktionen – Recherchen, Einholen

von Stellungnahmen, Verfassen von Schreiben oder eine Kontaktaufnahme zu verantwortlichen Personen oder Ämtern – nach sich.

2.1.1.4 Besondere Gesprächstermine

Besondere Gesprächstermine können aber auch je nach verfügbarer Zeit außerhalb der monatlichen Sprechstunden vereinbart werden. Sie sind immer dann sinnvoll oder notwendig, wenn der Wunsch besteht, eine Projektidee vorzustellen, ein umfänglicheres Problem zu erörtern, persönliche Beziehungen zu knüpfen, die Arbeit des LfB kennen zu lernen (meist auswärtige Besucherinnen und Besucher) oder wenn auf Grund einer vorliegenden Eilbedürftigkeit schnell gehandelt werden muss. Von dieser Möglichkeit wird reichlich Gebrauch gemacht.

Durch die Homepage des LfB www.berlin.de/behindertenbeauftragter aufmerksam geworden, melden sich nicht selten Besucherinnen oder Besucher bzw. Gruppen aus anderen Städten oder Ländern zu einem Gespräch an, die sich z.B. über den Stand der Barrierefreiheit in Berlin oder ganz allgemein die Behindertenpolitik des Landes informieren wollen. Auch Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums oder einer Examensarbeit mit dem Thema „Behinderung“ beschäftigen, sind häufig Gast beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Als Beispiele können genannt werden:

- Eine Gruppe von Jugendlichen aus mehreren europäischen Ländern im Rahmen eines Projektes der Körberstiftung – über Behindertenpolitik in Berlin am 27. August 2008
- Ein Journalist der chinesischen Zeitung Renmin Ribao anlässlich der Paralympics in Peking – Fragen an den LfB für einen Artikel über Barrierefreiheit in Berlin am 28. August 2008
- Eine Journalistin des Koreanischer Rundfunks – Interview mit dem LfB am 9. September 2008
- Eine Gruppe von Heilpädagogik-Sudenten aus Limburg – Informationsgespräch über die Arbeit des LfB am 30. September 2008
- Eine Polnische Delegation – Informations- und Gedankenaustausch am 27. November 2008
- Francesc Arragal (Barcelona), Mitverfasser der Deklaration von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ von März 1995 und Gründer der Design for All Foundation, sowie Dr. Peter Neumann, Münster, Experte für barrierefreien Tourismus - Sondierungsgespräch zum von der Design for All Foundation ausgelobten europäischen Wettbewerb „Flagge der Städte und Gemeinden für Alle“ am 27. Januar 2009
- Europäisches Lernpartnerschafts-Projekt – Treffen behinderter Menschen aus Polen, Frankreich und Deutschland in Berlin, gemeinsamer Besuch des Reichstages am 19. März 2009
- Eine Gruppe von Heilerziehungspfleger/innen aus Schwalmstadt – Informationsgespräch über die Behindertenpolitik in Berlin am 20. April 2009
- Ein hoher Vertreter der Moskauer Stadtregierung, Leiter der Abteilung Sozialer Schutz – Gedankenaustausch über die Funktion von Beauftragten am 9. Juni 2009
- Dr. Peter Neumann, Vorsitzender des Europäischen Instituts Design für Alle in Deutschland e.V. – EDAD, Dr. Kai Paqenkopf, Project Manager von Neumannconsult, Münster, Jörn Michael Berding, Universität Münster, Fabienne Feller, Coordinatrice en Accessibilité und Yannick Breuer, Collaborateur von INFO-HANDICAP, Luxemburg, Isabella Steffan, Director von Studio Steffan, Italien, Lilian Müller, Präsidentin von European Network of Accessible Tourism (ENAT), Schweden, Miodrag Pocuc, Accessibility Programme Coordinator und Bojana Rudic, Collaborator von Centre Living Upright, Serbien, Frances Aragall, Präsident und Imma Bonet, Executive Patron der Design for All Foundation, Spanien – Erfahrungs- und Gedankenaustausch zum Thema „Design for All – Stadt für Alle“ am 22. Juni 09
- Eine Delegation vietnamesischer Parlamentarier – Informationsgespräch über behindertenpolitische Fragen in Vietnam und Deutschland am 3. Juli 2009
- Wiederholt Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums oder des Verfassens einer Diplomarbeit mit behindertenpolitischen Fragestellungen beschäftigen

2.1.2 Monatliche Konferenz der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Ein wichtiger Jour fixe – immer am ersten Mittwoch im Monat – ist die monatliche Konferenz der 12 Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung und des LfB. Er dient vor allem dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Bezirksbehindertenbeauftragten berichten regelmäßig über Aktivitäten in ihren Bezirken. Ebenso unterrichtet der LfB die Beauftragten über politische Vorhaben auf Landesebene, wichtige Änderungen von Bestimmungen, Rundbriefe oder neue Entwicklungen. Meistens sind auch Gäste geladen, die über ein aktuelles Thema referieren, ein Projekt vorstellen oder sich mit einem Unterstützungswunsch an die Bezirksbeauftragten wenden wollen.

Im Berichtszeitraum fanden 10 Konferenzen der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung statt. Wichtige Themen waren u.a.:

- Das Mobilitätskonzept des Senats
- Das Projekt „ÖPNV kennen und lieben lernen“ /Schulung zur Nutzung des ÖPNV
- Vorstellung des Wegweisers Berlin Brandenburg – Barrierefreier Tourismus
- Die Aktion „Berlin barrierefrei“
- Vorstellung des Projekts „Mit Kraft und Perspektive“ – Wiedereinstieg von Frauen mit Behinderungen ins Arbeitsleben
- Vorstellung des Projekts "Fahrtbegleitservice des VBB"
- Barrierefreie Ausstattung der neuen Tram „Flexity“ / Test der Vorserienfahrzeuge
- Probleme mit der Berechnung von Teilleistungen des Persönlichen Budgets in den Bezirken
- Migration und Behinderung – Zusammenarbeit mit den Migrationsbeauftragten
- Vorstellung des BVG-Konzepts „Mobil durch Berlin“ für mobilitätsbehinderte Menschen
- Gesetzliche Änderungen zu Sonderparkgenehmigung und Parkerleichterung
- Auflistung von Telestationen für die barrierefreie Nachrüstung
- Bericht über das T4 Symposium zum Umgang mit dem historischen Ort Tiergartenstraße 4
- Information über das Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung
- Mitwirkung beim Monitoring im Fallmanagement der Eingliederungshilfe
- Überlegungen von Eltern beraten Eltern e.V. zum Fallmanagement
- Arbeitsweise und Zusammensetzung der Bezirksbeiräte
- Arbeitsausstattung der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung
- Erfahrungsbericht der Bezirksbeauftragten von Mitte: Arbeitsplatztausch mit Preston (GB)
- Vorstellung der Kommunal-Kombi-Projekte „Mobilität für alle“ von Albatros e.V. und agens e.V.
- Vorstellung des Kompetenzzentrums für Menschen mit Hörschädigung Pankow
- Vorschlag zur Schaffung einer juristischen Anlaufstelle zu Anfragen mit Bezug zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG – Gespräch mit der Leiterin der Landesantidiskriminierungsstelle – LADS
- Schulhelferproblematik – Beschluss einer gemeinsamen Resolution

2.1.3 Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Das wichtigste Gremium, auf das sich der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung stützen kann, ist der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung. Es handelt sich um ein Gremium mit dem gesetzlichen Auftrag, den LfB in allen Fragen, die die Belange behinderter Menschen berühren, zu beraten und zu unterstützen.

Zusammensetzung und Aufgaben des Landesbeirats, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Organisationen vom Senat berufen werden, sind in § 6 LGBG geregelt. Dem Landesbeirat gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an, die jeweils Vertreter/innen von rechtsfähigen gemeinnützigen Verbänden oder Vereinen im Land Berlin sind. Außerdem wird für jedes stimmberechtigte Mitglied ein

stellvertretendes Mitglied berufen, das ebenfalls regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats teilnehmen kann.

Darüber hinaus gehören dem Landesbeirat acht nicht stimmberechtigte Mitglieder an: Der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, die Hauptschwerbehindertenvertretung sowie je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Integrationsamtes, der Bezirke, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Landessportbundes sowie der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.

Als Geschäftsstelle des Landesbeirats (gemäß § 6 Abs. 5 LGBG) erfüllt das Büro des LfB vielfältige Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Landesbeiratssitzungen – Erstellung der Tagesordnung zusammen mit dem Vorsitzenden des Landesbeirats und dem LfB, thematische und terminliche Absprachen mit Gästen, Verschicken der Einladungen, Protokolle, Materialien und Tischvorlagen, Organisation von Tagungsraum und Technik sowie Gebärdensprachdolmetscher/innen, Protokollführung der Tagungen, Betreuung und Begleitung der thematischen – teilweise temporären – Arbeitsgruppen des Landesbeirats, Schriftverkehr auf Landes- und auf Bundesebene, Kontrolle und Weiterleitung von Beschlüssen etc.

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung tritt alle zwei Monate zusammen. Er behandelt die jeweils aktuellen behindertenpolitischen Fragen, hört Fachleute aus Politik und Verwaltung zu einzelnen Themen an, gibt Stellungnahmen ab oder formuliert Forderungen.

Sechs thematische Arbeitsgruppen unterstützen die Meinungsbildung innerhalb des Landesbeirats.

- AG Persönliche Assistenz
- AG Behinderte Menschen in Arbeit
- AG Chronisch Kranke
- AG Bildung für alle
- AG Kommunikation / Gebärdensprache
- AG Öffentlichkeitsarbeit

Auch werden häufiger temporäre Arbeitsgruppen gebildet, z.B. zur kurzfristigen Erarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf des Wohnteilhabegesetzes oder gegenwärtig zu Fragen der Umsetzung der UN-Konvention.

Außerdem gibt es die Härte-Fonds-Kommission für Erstattungsleistungen in Bezug auf die Eigenbeteiligung bei Bedürftigkeit und Ehrenamtsfahrten, über die unter 2.1.3.2 berichtet wird.

2.1.3.1 Überblick über die Tagungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung

Im Berichtszeitraum fanden 8 Sitzungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung statt, 7 reguläre und eine außerordentliche.

Ein ständiger Tagesordnungspunkt (TOP 3) jeder regulären Beiratssitzung ist der mündliche „Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“, in dem dieser über wichtige Themen und neue Entwicklungen sowie über seine Aktivitäten seit der vorangegangenen Sitzung berichtet.

Weitere ständige Themen waren im Berichtszeitraum:

- Aktuelle behindertenpolitische Fragen im Land Berlin
- Gesundheitliche Versorgung behinderter Menschen
- Fragen der Barrierefreiheit und Mobilität
- Zukunft der Gemeinsamen Servicestellen und Aufbau der Pflegestützpunkte

- Berichte aus den Arbeitsgruppen des Landesbeirates und aus den Arbeitsgruppen bei den Senatsverwaltungen
- Meinungsbildung und Abstimmung über einen personellen Vorschlag des Landesbeirats für das Amt des Landesbeauftragten ab 2010

Zu diesen Fragenkomplexen nahmen meistens hochrangige Vertreterinnen oder Vertreter aus Politik und Verwaltung an den Sitzungen teil:

- Frau Senatorin Dr. Knake-Werner (an zwei Sitzungen)
- Herr Dr. Hoff, Staatssekretär für Gesundheit
- Frau Stötzner Patientenbeauftragte
- Herr Beuscher, Landesbeauftragter für Psychiatrie
- Herr Schäfer vom Deutschen Verband für Physiotherapie – ZVK
- Frau Leyh vom Verband der Angestellten Krankenkassen – VdAK
- Frau Friedrich aus einer physiotherapeutischen Praxis
- Herr Hegewaldt und Frau Dr. Kaschke von der Zahnärztekammer
- Herr Pfeifer von der Kassenärztlichen Vereinigung
- Frau Drenhaus-Wagner von der Alzheimer Angehörigen Initiative e.V
- Herr Wohlfarth von Alm aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- Herr Eck und Frau Königstorfer, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Herr Rebele vom Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V. – ABSV
- Herr Bischur von agens e.V.
- Herr Stellmacher von Albatros e.V
- Herr Marx von der AG Ausnahmegenehmigungen des Landesbeirats
- Frau Scholz, Frau Tiedemann aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Frau Dittmar von der Senatsverwaltungen Integration, Arbeit und Soziales
- Frau Ünsal, Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – LADS
- Frau Scheer, Herr Kranzusch, Herr Marzahn von der Deutschen Rentenversicherung Bund bzw. Berlin-Brandenburg – DRV

Auf den acht Tagungen des Landesbeirats wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Besondere Probleme von Menschen mit Behinderung in Krankenhäusern und bei niedergelassenen Ärzten (Zweiklassenmedizin, Barrierefreie Arztpraxen, medizinische Versorgung rheumakrankter Menschen, Landesgesundheitskonferenz)
- Konzeption „Sozialpsychiatrisches Beratungs- und Beschwerdemanagement“
- Bericht über ein Gespräch vom 21. 8. 2008 mit dem Staatssekretär der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Hoff
- Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung im Notfall
- Versorgung chronisch Kranker mit physiotherapeutischen Leistungen
- Arbeitseinsatz von ALG II-Beziehern zur Betreuung von Demenz-Kranken
- Vorstellung des Kommunal-Kombi-Projektes „Mobilität für Alle“
- Shared Space – Information und Diskussion zu einem umstrittenen Verkehrskonzept
- Verfahren bei Ausnahmegenehmigungen nach Änderung des § 15 LGBG
- Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Berlin – Auswertung der Servicestellentour
- Stand der Einrichtung von Pflegestützpunkten
- Kindergeldabzweigung für volljährige behinderte Kinder bei vollstationärer Unterbringung
- Honorare für Gebärdensprachdolmetscher - neue finanzielle Grundlagen
- Elternproteste wegen fehlender Schulhelfer/innen – Beschlussfassung
- „Stiftung Arbeit für Behinderte“ – Benennung eines Beiratsmitgliedes
- Anhörung, Diskussion und Abstimmung über einen personellen Vorschlag des Landesbeirats für die Nachfolge des bisherigen Landesbeauftragten
- Arbeitsweise der Arbeitsgruppen im Landesbeirat und bei den Senatsverwaltungen
- Vorstellung der neuen Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Die Protokolle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung können eingesehen werden unter:

<http://www.berlin.de/lb/behi-beirat/berichtearchiv/>

2.1.3.2 Die Tätigkeit der Härte-Fonds-Kommission

In Bezug auf die sehr hohe Eigenbeteiligung ab der 9. Einzelfahrt von 5,00 € (Sozialtarif 3,50 €) und ab der 17. von 10,00 € (7,00 €) setzte sich der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung von Anfang an für eine Abfederung durch eine Härtefallregelung ein (vgl. Tätigkeitsbericht 2003/2004). Auch war von vielen Nutzerinnen und Nutzern, aber auch von Selbsthilfegruppen und Vereinen kritisiert worden, dass den Menschen, die ein Ehrenamt ausüben und dabei auf den Fahrdienst angewiesen sind, die hohe Eigenbeteiligung nicht zuzumuten sei. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung nahm sich dieses Problems an und legte der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ein Konzept der Kostenerstattung bei geringem Einkommen sowie für ehrenamtlich Tätige vor. Vereinbart wurde schließlich die Bereitstellung eines Betrages von 100.000 € pro Jahr aus zweckgebundenen Erbschaftsmitteln der Senatsverwaltung und die Bildung einer Härte-Fonds-Kommission aus dem Kreise des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, die nach einem mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales abgestimmten Verfahren über die Erstattungen entscheiden sollte.

Seit Anfang 2008 werden die finanziellen Mittel für den Härtefonds aus einem regulären Haushaltstitel im erforderlichen Umfang bereitgestellt.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2009 (die Monate Juni bis August 2009 wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht berücksichtigt) sind etwa 29.000 € an bedürftige bzw. ehrenamtlich tätige Personen im Verhältnis von 65 zu 35 ausgezahlt worden. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum – vom 1. Juni 2007 bis zum 31. Mai 2008 – bedeutet dies, dass sich die Höhe der Erstattung aus dem Härtefonds nicht wesentlich geändert hat. Es ist zu beobachten, dass der Härtefonds weiterhin nur mäßig in Anspruch genommen wird – man kann zurzeit von ca. 140 Personen ausgehen, die mehr oder weniger regelmäßig Anträge stellen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich bisher alle Neuerungen im Bereich des Fahrdienstes nur allmählich herumgesprochen und etabliert haben. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass die Inanspruchnahme des Härtefonds in den nächsten Jahren noch steigen wird.

In jedem Falle hat sich der Härtefonds für eine Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern des Sonderfahrdienstes zu einer unverzichtbaren Unterstützung bei der Sicherstellung ihrer Mobilität entwickelt.

2.1.4 Treffen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aller Bundesländer, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR

Die Treffen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung mit der/dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen finden seit 1990 halbjährlich statt und wurden seinerzeit durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) initiiert. Für diese Treffen gibt es keine gesetzliche Vorgabe, sondern sie finden auf freiwilliger Basis statt. Sie haben sich jedoch im Laufe der Jahre fest etabliert und zu einer guten Tradition entwickelt.

Die Federführung bei der Organisation und Gestaltung der jeweils im Frühjahr und im Herbst reihum in den Bundesländern stattfindenden zweitägigen Treffen obliegt der BAR, Gastgeberschaft und Tagungsleitung übernimmt der oder die jeweilige Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Im Mittelpunkt der Beratungen steht der intensive Gedanken- und Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der Gleichstellungs- und Teilhabegesetzgebung für Menschen mit Behinderung auf Bundesebene und in den einzelnen Bundesländern.

Im Berichtszeitraum fanden drei Tagungen statt:

- Das 35. Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) am 18. und 19. Juni 2008 in Berlin – Gastgeberin: Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Das 36. Treffen am 12. und 13. November 2008 in Reutlingen – Gastgeber: Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen des Landes Baden-Württemberg
- Das 37. Treffen am 3. und 4. Juni 2009 in Hamburg – Gastgeber: Der Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg

Im Mittelpunkt der Beratungen standen u.a. folgende Themen:

In Berlin

- Gesetzentwurf zur Unterstützten Beschäftigung
- UN-Konvention: Problematische Übersetzung, Stand der Ratifizierung
- Veränderungen der Heimgesetze in den Ländern
- Veränderungen im Gaststättenrecht
- Gemeinsame Servicestellen und Pflegestützpunkte
- Elternassistenz
- Umstrukturierung von stationären zu ambulanten Angeboten in den Ländern
- Einheitliche Standards für Menschen mit Behinderung in Europa
- Neugeborenen Hörscreening – bundesweite Einführung

In Reutlingen:

- Gemeinsame Servicestellen in Baden-Württemberg
- Bevorstehende Ratifizierung der UN-Konvention
- EU-Antidiskriminierungsrichtlinie
- Verständigung zu der Forderung nach Einführung des Merkzeichens TBI (taubblind)
- Probleme bei der Bewilligung des Persönlichen Budgets für behinderte Kinder
- Stand der Diskussion zum Thema Elternassistenz
- Forderung eines Assistenzleistungsgesetzes
- Anwendung des Begriffs „Integration“ in Bezug auf Migrant/innen
- Unzureichende Versorgung mit Hilfsmitteln
- Servicekonzept der Bahn
- Besichtigung der Firma PARAVAN – behindertengerechter Umbau von Fahrzeugen

In Hamburg

- „Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, Behinderung als soziale Inszenierung“ – Vortrag von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin – KHSB
- Völkerrechtliche und europäische Rahmenbedingungen der Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen“ – Vortrag von Dipl.Jur. Henning Groskreutz, Universität Kiel
- Entwurf der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“
- Diskussion über eine bundesweite Einführung eines Labels für „Barrierefreiheit“
- Vergaberichtlinien bei öffentlichen Aufträgen
- Schicksal ehemaliger Heimbewohner
- Verhandlungen über Programm zur Barrierefreiheit der Deutschen Bahn

2.1.5 Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen

2.1.5.1 Jour fixe bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Behindertenpolitik muss heute als Querschnittsaufgabe und somit als integraler Bestandteil aller Politikfelder verstanden werden, wobei das traditionell für die Belange behinderter Menschen zuständige Sozialressort nur eines davon ist. Dennoch ist es historisch richtig gewesen, das Amt des LfB dienstrechtlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung zuzuordnen, da hier bereits seit Ende der 80er Jahre in enger Zusammenarbeit mit den behinderten Menschen und ihren Organisationen und Initiativen die Grundzüge und Strukturen der modernen Behindertenpolitik mit entwickelt und verantwortet worden sind. Gemäß derzeitigem Geschäftsverteilungsplan des Senats obliegen dieser Verwaltung deshalb auch die Gesamtverantwortung für die Behindertenpolitik in Berlin sowie die Federführung für die Umsetzung des LGBG.

Selbstverständlich verlangt die inhaltliche und räumliche Nähe eine enge Zusammenarbeit von Sozialverwaltung und LfB, ohne dass dabei die ressortübergreifende, fachlich eigenständige Tätigkeit des LfB in Frage gestellt wird. Da dieser bewusst weder in die Hierarchie der Verwaltung eingegliedert ist, noch an den internen Besprechungen teilnimmt, wurde ein regelmäßiger Jour fixe mit dem für die allgemeine Behindertenpolitik zuständigen Referat I B der Sozialverwaltung verabredet, bei dem ein gegenseitiger Gedanken- und Informationsaustausch stattfindet sowie alle wichtigen Fragen und Vorhaben besprochen werden.

2.1.5.2 Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei allen Senatsverwaltungen

Bei allen Senatsverwaltungen bestehen Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Grundlage sind Abschnitt 14.4 der Koalitionsvereinbarung vom 17. Januar 2002 sowie Abschnitt II, 15 letzter Absatz der Koalitionsvereinbarung 2006 – 2011, in dem es heißt:

„Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“, die als Mitwirkungsorgane zu qualifizieren sind, werden aufgrund ihrer überzeugenden Arbeit in allen Senatsressorts aufrechterhalten.“

Die Arbeitsgruppen werden von der jeweiligen Senatsverwaltung einberufen und geleitet. Neben den verantwortlichen Senatsvertreterinnen oder -vertretern nehmen jeweils mehrere betroffene Menschen mit unterschiedlicher Behinderung, die vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung vorgeschlagen werden, eine/ein Bezirksbehindertenbeauftragte/r, Vertreterinnen und Vertreter von wichtigen Institutionen, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als der federführenden Verwaltung für die Umsetzung des LGBG sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung als ständige Mitglieder teil.

Die Arbeitsgruppen werden je nach Bedarf monatlich, viertel- oder halbjährlich einberufen.

Ziel der Arbeit ist ein rechtzeitiges Erkennen von Handlungsnotwendigkeiten sowie ein besserer Informationsfluss zwischen den Verwaltungen und dem Büro des LfB sowie eine schnellere und bessere Konsensfindung unter direkter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen. Bei einem guten Funktionieren der Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, vermutete oder festgestellte Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen im direkten Gespräch mit den betroffenen Verwaltungen zu klären oder auszuräumen, so dass sie im Verstößebericht gar nicht erst erscheinen.

Mit der Neuwahl des Senates von Berlin im November 2006 kam es aufgrund veränderter Ressortzuschnitte auch bei einigen Arbeitsgruppen zu neuen Zuordnungen und modifizierten

Schwerpunktsetzungen, ohne dass dabei zunächst die Kontinuität der Arbeit nennenswert beeinträchtigt wurde. Allerdings kam die Arbeit einiger Arbeitsgruppen im Berichtszeitraum 2008/09 auf Grund personeller Veränderungen in einigen Verwaltungen ins Stocken – Probleme, die inzwischen teilweise bereits wieder behoben werden konnten.

Nachfolgend werden die wichtigsten in den Arbeitsgruppen behandelten Themen während des Berichtszeitraumes aufgelistet.

AG „Bauen – barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Im Berichtszeitraum wurden in fünf Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden – Beispiel: Jagdschloss Grunewald
- Informationen zur O2-Arena und Besichtigung der Arena (Ortstermin)
- Neubau der Bibliothek der Humboldt Universität Berlin „Grimm Zentrum“
- Information und Diskussion zum Thema „Shared Space“
- "Barrierefreier öffentlicher Freiraum" in peripheren Stadtteilen, Beispiel Köpenick, Begehung des Außenraumes am Schlossplatz Köpenick

Zu mehreren Themen waren Gäste eingeladen.

AG „Verkehr – barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Im Berichtszeitraum wurden in sechs Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Information über den barrierefreien Umbau des S-Bahnhofs Ostkreuz
- Diskussion und Verabschiedung der Prioritätenliste Aufzüge 2011 bis 2016
- Bericht über die Ausschreibung von 16 Regionalbahnlinien in Berlin-Brandenburg unter dem Aspekt der Barrierefreiheit
- Besichtigung der neuen Tram „Flexity“
- Bericht der BVG über die 2008 umgesetzten Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung von Omnibus, Straßenbahn und U-Bahn und Ausblick auf die 2009 geplanten Maßnahmen
- Bericht der DB AG über die 2008 umgesetzten Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung von S-Bahn und Regionalbahn und Ausblick auf 2009 geplanten Maßnahmen
- DB Station & Service: Nutzbarkeit des Regionalverkehrs im Konflikt mit zeitlichen Service-Einschränkungen
- Auffüllung der Prioritätenliste U-Bahn-Aufzüge 2011 bis 2016 aufgrund einiger vorgezogener Aufzugsbauten

Zu mehreren Themen waren Gäste eingeladen.

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Im Berichtszeitraum wurden in zwei Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Bewilligungsvoraussetzungen gem. Rundschreiben PersAG Nr. 10/00 (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus Fürsorgemitteln)
- Kurse zum Thema „Behinderung“ bei der Verwaltungsakademie
- Honorare für Gebärdensprachdolmetscher
- Merkblatt für Behindertenparkplätze in Berlin
- SMS-Notruf – Fax-Notruf
- Probleme der Arbeitslosenstatistik in Bezug auf schwerbehinderte Menschen

- Demografischer Wandel
- Angebotsentwicklung Bäderbetriebe
- Barrierefreies Olympiastadion – Anfrage wg. Signet-Vergabe

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für, Bildung, Wissenschaft und Forschung – Bereich Bildung, Jugend und Familie

Im Berichtszeitraum wurden in einer Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Ungelöstes Problem: Betreuung „lebensälterer“ behinderter Schülerinnen und Schüler
- Drastische Kürzungen bei den Schulhelferstunden
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – der Gedanke der Inklusion

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung statt.

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung statt.

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Im Berichtszeitraum wurden in 5 Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Informationen zum Gesetz über die Unterstützte Beschäftigung
- Bericht über die Besuchstour bei fünf Gemeinsamen Servicestellen
- Persönliches Budget: Entgeltberechnung von Teilleistungen
- S-Bahn-Arbeitsgruppe zu Fragen der Barrierefreiheit bei Fahrkartenautomaten
- Persönliche Assistenz im Krankenhaus
- Geplante Einrichtung der Pflegestützpunkte
- Information über das geplante „Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen“ (Wohnteilhabegesetz – WTG)
- Arbeit der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – LADS
- Umfrage in den Bezirken bzgl. Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund
- Verhältnis Eingliederungshilfe zur Pflegeversicherung
- Maßnahmen des Berliner öffentlich geförderten Beschäftigungssektors – ÖBS
- Regionales Sonderprogramm für schwerbehinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 10 Jahre Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG / Vorbereitung einer Veranstaltung
- Geplante Studie des Instituts „Mensch, Ethik und Wissenschaft“ zu Disability Mainstreaming in der Verwaltung
- Betreuung von Menschen mit Behinderung durch die Jobcenter
- Änderung der Bestimmungen zu Parkerleichterungen, Erhalt der Berliner „aG-light“-Regelung
- Arbeitsassistenz - Leistungen des Integrationsamtes
- Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Im Berichtszeitraum wurden in zwei Sitzungen u.a. folgende Themen behandelt:

- Unzureichende Vergütung in der Physiotherapie
- Wirtschaftliche Probleme der Physiotherapie-Praxen
- Drohende Einschränkungen der Physiotherapieleistungen (z.B. bei Lymphdrainage)
- Mangelnde Barrierefreiheit im Gesundheitswesen
- Einbeziehung des Gesundheitswesens in die Aktion „Berlin barrierefrei“

AG „Kultur – barrierefrei“ bei der Senatskanzlei – Bereich Kulturelle Angelegenheiten

Im Berichtszeitraum wurden in einer Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Information und Austausch zum LMB-Workshop „Barrierefreie Ausstellungen“
- Vorstellung der Planungen zur Gedenkstätte Hohenschönhausen
- Information über das Symposium zum „Umgang mit dem historischen Ort Tiergartenstr. 4“
- Barrierefreiheit von Veranstaltungshäusern, Ausstellungen und entsprechenden Publikationen

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Im Berichtszeitraum wurden in einer Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Verschieden Aspekte des barrierefreien Tourismus
- Bericht über die Aktion „Berlin barrierefrei“

AG „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Justiz

Im Berichtszeitraum wurden in einer Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

- Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Justizdienstgebäuden
- Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering in Großbeeren im Hinblick auf Barrierefreiheit
- Probleme von schwerbehinderten Menschen im Strafvollzug (Besprechung eines konkreten Einzelfalles)
- Verbandsklagerecht nach § 15 LGBG, Klagefrist, Verfahrensfragen, Novellierung des LGBG

Regelmäßige Gespräche mit der Senatskanzlei

Die mit der Chefin der Senatskanzlei verabredeten regelmäßigen Gespräche des Vorsitzenden des Landesbeirats und des Landesbeauftragten (zweimal im Jahr) haben im Berichtszeitraum aus Termingründen nicht stattgefunden, sollten aber wieder aufgenommen werden.

2.1.5.3 Fortführung der Arbeitsgruppen

Die hier dargelegte Arbeit der AGs macht deutlich, dass ihr Bestehen sinnvoll und ihre Arbeit hoch einzuschätzen ist. Dennoch muss konstatiert werden, dass sie sich durch unterschiedliche Arbeitsweisen und Effizienz auszeichnen und von daher noch erheblicher Entwicklungsbedarf

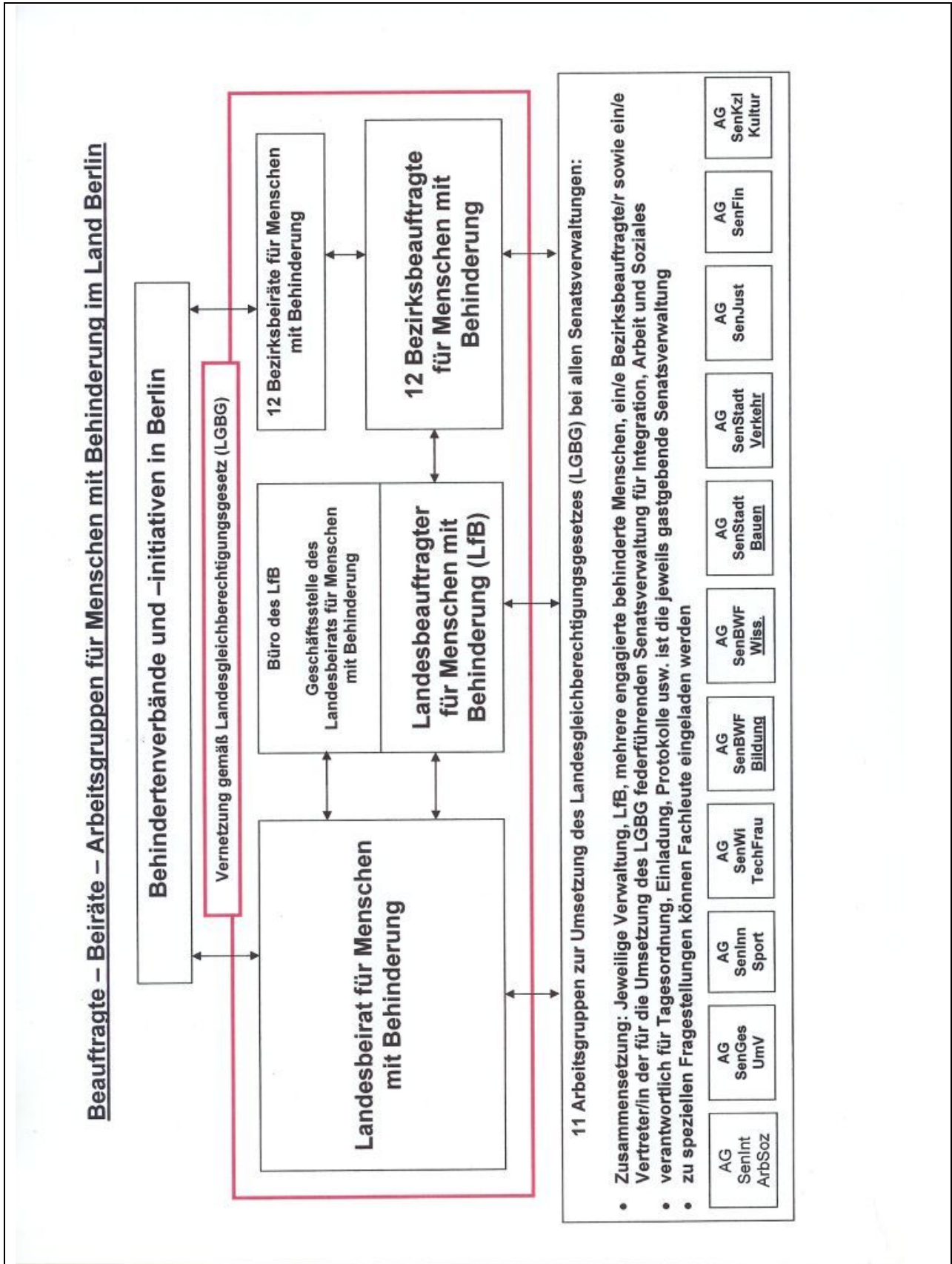
besteht. Insbesondere muss ein stärkeres Augenmerk darauf gelegt werden, dass im Berichtszeitraum einige Arbeitsgruppen weniger oft oder sogar überhaupt nicht getagt haben.

In der Regel kann angenommen werden, dass bei zahlreichen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Verwaltungen die Interessen behinderter Menschen berührt werden und somit Informations- und Diskussionsbedarf in den Arbeitsgruppen bestehen. Bei personellen Veränderungen, z.B. bei Ausscheiden aus dem Dienst von für die Arbeitsgruppen Verantwortlichen, sollte das Bemühen vorhanden sein, die Arbeitsgruppen auch während einer möglichen Vakanz weiterzuführen. Dies ist im Berichtszeitraum leider nicht in allen Fällen geschehen.

Leider verlassen sich einige Verwaltungen immer noch zu sehr darauf, dass Themenvorschläge vom LfB-Büro kommen und sehen sich nicht oder noch zu wenig selbst in der Verantwortung, von sich aus wichtige Vorhaben der Häuser, die der LfB möglicherweise gar nicht kennen kann, auf die Tagesordnung zu setzen. Gerade dies ist der eigentliche Sinn der Arbeitsgruppen. Aber auch der LfB und sein Büro sollten in Zukunft noch stärker darauf achten, dass die anstehenden wichtigen Themen auf der Tagesordnung stehen und ein regelmäßiger Arbeitsturnus eingehalten wird.

Auf Grund der insgesamt erfolgreichen Arbeit und des darin liegenden Potenzials ist es wünschenswert, die Arbeitsgruppen als ständige Mitwirkungsorgane dauerhaft – z.B. bei der nächsten Novellierung des LGBG – zu verankern.

2.1.5.4 Grafische Darstellung der Vernetzung von Verbänden, Beiräten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie den Arbeitsgruppen bei allen Senatsverwaltungen



2.2 Schwerpunkte der politischen Arbeit

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten regelmäßig wiederkehrenden fest terminierten Aktivitäten des Landesbeauftragten – insbesondere die monatlichen Treffen mit den Bezirksbeauftragten, die Sitzungen des Landesbeirats alle zwei Monate sowie die zweimal im Jahr stattfindenden bundesweiten Treffen aller Landesbeauftragten, aber vor allem auch die Durchführung der Arbeitsgruppen bei den Senatsverwaltungen geben bereits einen guten Überblick über die politische Arbeit des Landesbeauftragten und seines Büros. In diesem Kapitel sollen nun einige Aktivitäten inhaltlich ausführlicher dargestellt werden, an denen der LfB beteiligt war und die ihm besonders wichtig waren.

2.2.1 Umsetzung der UN-Konvention

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland geltendes Recht und bindet Politik und Verwaltung nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und kommunaler Ebene. Den Menschen mit Behinderung werden umfassende Rechte der Gleichstellung, Teilhabe und Mitwirkung in allen gesellschaftlichen Bereichen zugesichert. Das Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, aus der niemand ausgesondert wird.

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens, der sich wie ein roter Faden durch die gesamte Konvention hindurch zieht, wird das Zusammenleben der Menschen mit und ohne Behinderung grundlegend verändern, indem die in vielen Bereichen immer noch vorherrschenden selektiven Strukturen – etwa im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt, aber auch ganz allgemein im täglichen Leben – nach und nach überwunden werden sollen. Vor diesem Hintergrund erhält die Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung weiteres Gewicht, nämlich darauf hinzuwirken, dass dieser Prozess auch wirklich in Gang kommt und Schritt für Schritt zum Erfolg geführt wird.

Bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist im Juli 2009 eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet worden, die prüfen soll, welche Maßnahmen – z.B. Änderungen von Rechtsvorschriften – zur Umsetzung der UN-Konvention im Land Berlin notwendig sind. Dieser Arbeitsgruppe, die im Berichtszeitraum bereits zweimal getagt hat, gehören der Landesbeauftragte sowie zwei Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung an.

Darüber hinaus hat der Landesbeirat eine interne Arbeitsgruppe „UN-Konvention“ eingesetzt, die unter Mitarbeit des LfB entsprechende Vorschläge aus Sicht der Verbände erarbeiten und in die interministerielle AG einbringen soll.

Es gab im Berichtszeitraum eine Reihe von Veranstaltungen zur UN-Konvention, an der der Landesbeauftragte z.T. auch aktiv beteiligt war. Auf einer Fachtagung des Paritätischen (Gesamtverband) und des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) unter dem Titel „Die Verankerung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen – den Prozess mitgestalten“ am 25. Juni 2009 hielt der Landesbeauftragte ein Impulsreferat zum Thema „Disability Mainstreaming – Was muss sich in Verwaltungen ändern?“ Dabei unterstrich er die Wichtigkeit der Mitwirkung durch Betroffene bei allen Entscheidungen, die die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung berühren, eine Forderung, die in der UN-Konvention durchgehend erhoben wird. Aus seiner Sicht seien die Arbeitsgruppen bei allen Senatsverwaltungen zur Umsetzung des LGBG (vgl. dazu Kapitel 2.1.5.2 dieses Berichtes), in denen immer auch mehrere Betroffene als Experten in eigener Sache mitarbeiten, bereits eine vorweggenommene mögliche Form dieser Mitwirkung.

2.2.2 10 Jahre Landesgleichberechtigungsgesetz

Bereits im Herbst 2008 erinnerte der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung an das bevorstehende zehnjährige Bestehen des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) im Mai 2009 und nahm dies zum Anlass, zwei Aktionen vorzuschlagen:

- A) Unterstützung eines Vorhabens des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), eine wissenschaftliche Studie „Disability Mainstreaming in Berlin – das Thema Behinderung geht alle an“ in der Berliner Verwaltung durchzuführen
- B) Durchführung einer Veranstaltung zum 10. Jahrestag des Inkrafttretens des LGBG Ende Mai 2009 mit der Vorstellung der Ergebnisse der Studie

Ein „Lotto-Antrag“ auf Finanzierung der Studie scheiterte leider, so dass das Vorhaben des IMEW vertagt werden musste. Durch Vermittlung des Landesbeauftragten kann es jedoch voraussichtlich ein Jahr später nun doch noch realisiert werden. Die drei angesprochenen Verwaltungen SenIAS, SenBWF und SenStadt, bei denen exemplarisch die Studie durchgeführt werden soll, haben sich bereit erklärt, die Kosten dafür gemeinsam zu tragen.

Die Idee einer Veranstaltung – auch ohne Studie – blieb bestehen, und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales lud zusammen mit dem Landesbeauftragten für den 28. Mai 2009 – das LGBG trat am 29. Mai 1999 in Kraft – zu einem Fachgespräch in den Wappensaal des Berliner Rathauses ein.

In Beiträgen des LfB, der Senatsverwaltung, des Vorsitzenden des Landesbeirates sowie einer Bezirksbehindertenbeauftragten wurden Entstehung, Implementierung und Erfahrungen mit der Umsetzung des LGBG, des ersten Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung in Deutschland, dargestellt.

2.2.3 Bildung und Wissenschaft

2.2.3.1 Bildung / Schule

Artikel 24 der UN-Konvention verpflichtet die Staaten, ein inklusives Schulsystem für alle Schülerinnen und Schüler – eine Schule ohne Aussonderung – zu schaffen. Das bedeutet für Deutschland, dass das bestehende selektive Schulsystem endgültig überwunden werden muss. Damit erhält die Reformbewegung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung an der Regelschule, die in den letzten ca. 10 Jahren aus Sicht des Landesbeauftragten eher stagniert und sich sogar teilweise rückläufig entwickelt hat, wieder kräftigen Aufwind. Die Überwindung des Sonderschulsystems und die Schaffung einer „Schule für alle“, eines inklusiven Schulsystems, stehen nun verbindlich auf der Tagesordnung. Der Landesbeauftragte sieht darin einen großen Erfolg der emanzipatorischen Behindertenbewegung.

In dieser Situation erwies es sich als äußerst ungünstig, dass fast über den gesamten Berichtszeitraum – von Mitte Juni 2008 bis Ende Juni 2009 – die AG Menschen mit Behinderung bei der Senatsschulverwaltung ausfiel. Grund war das altersbedingte Ausscheiden des für die AG seit Jahren verantwortlichen Schulrates im Juni 2008 und die erst im Frühjahr 2009 erfolgte Nachbesetzung der Stelle.

Weder konnten in dieser Zeit die in Berlin eingeleitete Schulreform zur Integrierten Sekundarschule im Hinblick auf die UN-Konvention und mögliche Auswirkungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der AG diskutiert werden,

noch bestand die Gelegenheit, brennende Einzelprobleme an den Schulen in angemessener Form zu besprechen.

Der Landesbeauftragte hat mehrfach seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass weder das Thema Integration/Inklusion noch die tendenzielle Überwindung der Sonderschulen in der gegenwärtigen Schulreform vorkämen, und gefordert, dass mit der Schaffung der integrierten Sekundarschule der Gedanke der Inklusion schrittweise verwirklicht werden müsse.

In einem Schreiben des Landesbeauftragten an den Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Herrn Prof. Dr. Zöllner, vom 3. Juli 2009 heißt es:

„Berlin ist dank Ihrer Politik auf dem Weg einer umfassenden Schulreform, die letztlich den bisherigen selektiven Charakter unseres Schulsystems überwinden und zu einer inklusiven „Schule für alle“ führen soll. Von diesem Prozess dürfen die behinderten Schülerinnen und Schüler und deren Familien nicht abgekoppelt werden.“

Konkrete Probleme an den Schulen waren u.a.:

- Die drohende Streichung der therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen an Sonderschulen im Bezirk Pankow, die jedoch nach Elternprotesten und u.a. auch einem Schreiben des Landesbeauftragten vom 3. Juli 2009 an die zuständige Bezirksstadträtin zurückgenommen wurden.
- Die fortdauernde Benachteiligung „lebensälterer“ Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien auf Grund einer mangelhaften Betreuungssituation im Hort – ein Problem, das zwischen SenBWF und SenIAS wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Zuständigkeit bisher nicht einvernehmlich gelöst werden konnte.
- Die mangelnde Bewilligung von Schulhelferstunden, die zu einer scharfen Kontroverse zwischen betroffenen Familien und der Schulverwaltung geführt hat. Dieses Thema hat der Landesbeauftragte in seinem aktuellen Verstößebericht aufgegriffen und ausführlich dargestellt (vgl. Teil I, Verstößebericht, Kapitel 2.1).

Und schließlich forderte der Landesbeauftragte während seines Antrittsbesuchs bei der Anfang 2009 neu ernannten Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Familie, die Mittel des Konjunkturprogramms II, die für die Sanierung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt würden, auch für die Herstellung von Barrierefreiheit genutzt werden sollten. Dies wurde von der Staatssekretärin zugesagt.

Am 30. Juni 2009 trat die AG Bildung/Schule zum ersten Mal unter neuer Leitung wieder zusammen.

2.2.3.2 Hochschule und Studium

Auch die zweite Arbeitsgruppe bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die AG Hochschulen und Studium, hat ihre Arbeit praktisch eingestellt. Es gab in diesem Bereich mit Ausnahme einiger spezieller Besprechungsrunden zu den Problemen der gehörlosen Studierenden seit ca. anderthalb Jahren keine reguläre Sitzung mehr, obwohl das LfB-Büro immer wieder die Wiederaufnahme der Arbeit angemahnt hatte. Am 17. März 2009 ging schließlich auch hier der verantwortliche Mitarbeiter in den Ruhestand. In einem Schreiben der zuständigen Abteilungsleiterin vom 15. Juni 2009 an den Landesbeauftragten wurden eine baldige Besetzung der Stelle und die Neukonstituierung der AG Hochschulen und Studium angekündigt, was bis Ende des Berichtszeitraumes jedoch immer noch nicht geschehen ist.

In den Verstößeberichten 2006/2007 und 2007/2008 hatte der Landesbeauftragte vor einer akuten Gefährdung des Studiums gehörloser Studierender in Berlin gewarnt, da zu diesem

Zeitpunkt weder eine ausreichende Vergütung der Gebärdendolmetscher/innen noch eine Doppelbesetzung bei längeren Lehrveranstaltungen vorgesehen war. Dies hatte zur Folge, dass kaum noch Dolmetscher/innen bereit waren, unter diesen Bedingungen zu arbeiten und z.B. das Sommersemester 2008 für viele gehörlose Studierende als verlorenes Semester verbucht werden musste, weil ein Studium für sie nicht möglich war.

Der Verstößebericht 2006/2007 wurde am 3. September 2008 im Ausschuss Wissenschaft und Forschung des Abgeordnetenhauses behandelt und der Landesbeauftragte dazu angehört. Seitens der Wissenschaftsverwaltung wurde bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, dass die Möglichkeit der Doppelbesetzung inzwischen bestehe und eine entsprechende Änderung der Richtlinien zur Umsetzung des § 9, Abs. 2 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) vorgenommen werde. Die Dolmetscher/innen-Vergütung werde um einen Pauschalbetrag von 15 € pro Einsatz angehoben. Darüber hinaus habe das Studentenwerk den Auftrag erhalten zu prüfen, ob mit der Festanstellung von einigen Dolmetscher/innen eine Grundversorgung der gehörlosen Studierenden abgesichert und somit das Problem entschärft werden könne.

Diese Maßnahmen sind umgesetzt worden, und es hat während des Berichtszeitraumes keine weiteren Beschwerden beim LfB-Büro gegeben, so dass angenommen werden kann, dass es im Augenblick keine Probleme gibt. Allerdings hatte der Landesbeauftragte in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen aus seiner Sicht keinesfalls auf Dauer ausreichen und gefordert, für die Zukunft ein tragfähiges und finanziell auskömmliches Konzept für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen an Hochschulen zu entwickeln, damit den gehörlosen Studierenden, deren Zahl weiter zunehmen wird, dauerhaft Sicherheit und Verlässlichkeit für ein Studium in Berlin geboten werden könne.

2.2.4 Barrierefreie Stadt

2.2.4.1 Neubau des Großflughafens Berlin-Brandenburg International – BBI

Seit Ende 2007 ist der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Mitglied einer Arbeitsgruppe zur barrierefreien Gestaltung des Großflughafens Berlin Brandenburg International – BBI, die von der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald geleitet wird. In der gemischten Berlin-Brandenburger AG arbeiten auf Berliner Seite auch eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie Mitglieder des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins e.V. mit.

Auf Grund der geltenden Rechtslage kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Flughafen barrierefrei errichtet wird. Jedoch gibt es in Detailfragen viele Interpretations- und Ermessensspielräume, so dass seitens der Betroffenen z.T. erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um gegenüber den Planern nicht nur für körper-, sondern auch für sinnes- oder geistig behinderte Menschen gute Lösungen durchzusetzen. Themen waren während des Berichtszeitraumes u.a.:

- Blindenleitstreifen von den Behindertenparkplätzen und Bushaltestellen zu den Haupteingängen,
- Art der Eingangstüren (Drehflügel- statt ursprünglich geplanter Karusselltüren),
- Fortführung des Leitsystems im Inneren des Terminals,
- leichtes Auffinden des Info-Points, der Toiletten u.a.,
- barrierefreier Check-In,
- Anforderungen an die Wartebereiche,
- barrierefreie Geschäfte und andere Verkaufsgelegenheiten im Terminal,
- Begleitservice bis zum Flugzeug,
- Ausstattung der Treppen (Handlaufbeschriftung, Problem Stufenunterschneidung u.a.)

- Ausstattung der Aufzüge (Größe, Bedienelemente, Sprachausgabe),
- allgemeine Information: Beschriftung und Verwendung von Piktogrammen,
- barrierefreier Übergang vom DB- zum BBI-Bereich,
- Beachtung der Barrierefreiheit bei der Trennung bzw. den Übergängen zwischen Schengen- und Non-Schengen-Bereich,
- Anforderungen an barrierefreie Info-Säulen,
- Lichtkontrastmessungen bzw. -werte

Die AG BBI wird sicher den Bau des Flughafens bis zur Fertigstellung und Einweihung kritisch begleiten und – ähnlich wie beim Berliner Hauptbahnhof – auch darüber hinaus noch eine Zeitlang weiter arbeiten müssen, damit Mängel, die bei einem Bauvorhaben dieser Größe immer auftreten, möglichst schnell behoben werden können.

2.2.4.2 Mobilitätskonzept / Mobilität für alle / Runder Tisch „Mobilität und Barrierefreiheit“

Ausgehend von einem Beschlussauftrag des Abgeordnetenhauses vom 05.07.2007, in dem der Senat aufgefordert wurde, ein umfassendes Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderung vorzulegen, hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine temporäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landesbeauftragten sowie der Verkehrsträger und anderer Anbieter eingerichtet. Nach der Auftaktveranstaltung am 14.02.2008 fand die konstituierende Sitzung der Facharbeitsgruppe am 21.02.2008 statt.

Ziel dieser AG Mobilitätskonzept war es zu untersuchen, wie eine bessere Verzahnung der vorhandenen Angebote unter ausdrücklicher Einbeziehung des Sonderfahrdienstes erreicht werden könne. Ferner sollten alle verfügbaren Informationen zur Mobilität von Menschen mit Behinderung, insbesondere auch über Begleiddienste oder ähnliche Angebote, systematisch zusammengetragen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Und schließlich ging es um vorhandene Schulungsangebote, bzw. um zu entwickelnde Schulungskonzepte der Verkehrsträger oder auch Betroffeneninitiativen sowohl für behinderte potenzielle ÖPNV-Nutzer/innen als auch für Bedienstete der Verkehrsunternehmen und anderer Dienste.

Am 13. Juni 2008 hat der Senat den von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorgelegten „Bericht über die Entwicklung und Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes für Menschen mit Behinderung“ (Drs 16/0580, 16/0712 u. 16/0959 – Schlussbericht) beschlossen. Er ist mit Datum 29.01.2009 veröffentlicht unter:

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-soziales/menschenmitbehinderung/barrierefreiheit/abschlussberichtfag.pdf?start>

Eine sehr gute und übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Mobilitätstrainings- und Schulungsangebote, der Begleit- und Fahrdienste, der Informationsmaterialien der Verkehrsträger, der Datenbank - Barrierefrei leben in Berlin www.mobidat.net und sonstiger Serviceleistungen in Berlin sind auch zu finden unter:

<http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/barrierefreiheit/mobilitaet.html#service>

Etwa zur gleichen Zeit, jedoch unabhängig davon legten unter Vermittlung des Landesbeauftragten die beiden Vereine Albatros e.V. und Agens e.V. ein großes gemeinsames Projekt „Mobilität für alle“ auf, das im Rahmen des Förderprogramms „Kommunal-Kombi“ beantragt und bewilligt worden war. Dieses von Bund und Land finanzierte Beschäftigungsprogramm bietet langzeitarbeitslosen Menschen eine auf drei Jahre befristete versicherungspflichtige Beschäftigung und soll diesen wieder bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen.

Das Ziel des gemeinsamen Projektes der beiden Träger besteht darin, zum einen systematisch Mobilitätshindernisse bzw. Barrierefreiheit in der Stadt zu erfassen und in die öffentlich zugängliche Datenbank www.mobidat.net (Albatros e.V.) einzuspeisen und zum anderen Datenerhebungen im öffentlichen Raum sowie Untersuchungen zum Mobilitätsverhalten durchzuführen, um zusätzliche Angebote für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu schaffen.

Das auf drei Jahre angelegte Doppel-Projekt wurde mit insgesamt ca. 400 Stellen eingerichtet und arbeitet seit November 2008 mit großem Erfolg.

Es stellte sich sehr schnell heraus, dass es viele Berührungspunkte zwischen diesen Projekten und der AG Mobilitätskonzept der Senatsverwaltung gab, so dass von mehreren Seiten der Wunsch geäußert wurde, den Gedanken- und Erfahrungsaustausch in einer gemeinsamen etwa vierteljährlich tagenden Koordinierungsrunde fortzusetzen.

Der Landesbeauftragte lud deshalb zu einem entsprechenden Termin ein, woraus die Idee entstand, einen „Runden Tisch Mobilität und Barrierefreiheit“ zu etablieren. Die ersten beiden Tagungen dieses Runden Tisches fanden am 19. Mai 2009 und 1. am September 2009 unter der Leitung des LfB statt.

Neben den Trägervereinen agens e.V. und Albatros e.V. gehören dem Runden Tisch u.a. die Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH – bbw, die Beschäftigung Integration Qualifizierung gGmbH – BIQ, Tandem Beschäftigungs-u. Qualifizierungs gGmbH, Trias gGmbH, [BBI Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation mbH](#), die Mobilitätshilfedienste, die Dienstleistung und Bildung gGmbH – D&B, der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg – VBB, die BVG und die S-Bahn sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung und das Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an.

Ziel war zunächst, einen Überblick über die Trägerlandschaft und die verschiedenen Angebote im Bereich Mobilität und Mobilitätsdienste zu gewinnen, Erfahrungen auszutauschen und die Grundlagen für eine Netzwerkbildung zu schaffen. Es zeigte sich z.B., dass Projekte mit ähnlichen Inhalten voneinander gar nichts wussten, so dass die Gefahr von Parallel- und Doppelarbeit bestand, und es wurde sehr schnell als dringend notwendig erachtet, geplante Angebote der Träger möglichst schon vor der Beantragung sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Langfristig soll der „Runde Tisch Mobilität und Barrierefreiheit“ die Aktivitäten in diesen Bereichen koordinieren, unterstützen und Perspektiven einer Verstetigung aufzeigen.

2.2.4.3 Barrierefreie Ausstellungen – LMB-Workshop

In der Folge früherer Auseinandersetzungen um die barrierefreie Zugänglichkeit von Museen – z.B. des Bode-Museums oder des Museums für Naturkunde – entstand bei den verantwortlichen Stellen – SenStadt, Senatskanzlei Abt. Kultur sowie Museumsleitungen – die Idee, einen Workshop durchzuführen, der der Frage nach einer barrierefreien Gestaltung von Ausstellungen allgemein nachgehen sowie Standards für eine barrierefreie Präsentation in Museen konkret formulieren sollte. Die Federführung übernahm der Landesverband der Museen zu Berlin e.V. – LMB.

Der erste Workshop mit dem Thema „Barrierefreiheit in Ausstellungen – ‚Notwendiges Übel‘ oder Integration verschiedener Bedürfnisse“ fand unter reger Beteiligung zahlreicher Fachleute, Verbandsvertreter und anderer interessierter Personen am 23. Juni 2008 im großen Saurier-Saal des Museums für Naturkunde statt. Die Referenten – darunter auch der Landesbeauftragte – listeten im Wesentlichen die bestehenden Mängel auf und formulierten Vorschläge für einen barrierefreien Museumsbesuch.

Auf einem zweiten Workshop am 10. Oktober 2008 im Deutschen Technikmuseum wurden bereits vorhandene Konzepte vorgestellt und diskutiert sowie eine Expertenrunde eingesetzt, die das Thema weiter bearbeiten und z.B. eine Checkliste für barrierefreie Ausstellungsgestaltung erstellen sollte. Diese hat inzwischen viermal getagt. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2.2.4.4 Barrierefreier Tourismus

Während des Berichtszeitraums entwickelte sich das Thema „Barrierefreier Tourismus“ zu einem Schwerpunkt der Arbeit des LfB. Auf einem bundesweiten Kongress „Barrierefreier Tourismus für Alle“ am 11. September 2008 im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wurde die Broschüre „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland - Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ vorgestellt, in der auch die Aktion „Berlin barrierefrei“ erwähnt wird. Der Landesbeauftragte hatte die Gelegenheit, als Teilnehmer einer Podiumsdiskussion die Aktion näher zu erläutern. Dabei kritisierte er, dass Berlin trotz bester Voraussetzung Barrierefreiheit im Tourismus praktisch überhaupt nicht vermarkte. Hotels nähmen zwar gern das Signet „Berlin barrierefrei“ in Empfang, die meisten würden es jedoch nicht an ihrer Eingangstür gut sichtbar anbringen. Viele Hotels verfügten über eine große Zahl an barrierefreien Zimmern, doch scheuten sie sich, dies offen bekannt zu geben – z.B. auf ihrer Homepage – und damit zu werben, aus Angst, eine größere Zahl behinderter Gäste könnte von anderen als störend empfunden werden.

Die Tagung im BMWi verdeutlichte sehr klar, welche wirtschaftlichen Potenziale im barrierefreien Tourismus und in der Kundengruppe der mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Menschen lägen und ungenutzt blieben, solange die Anbieter auf eine offensive Vermarktung der schon in weiten Teilen vorhandenen Barrierefreiheit verzichteten. Eine solche Haltung ist nach Ansicht des LfB nicht nur wirtschaftlich unverständlich, sondern schafft für die betroffenen Menschen vor allem auch weitere Barrieren, nämlich die für Ihre Bedürfnisse erforderlichen Angebote überhaupt finden und buchen zu können.

Am 30. Oktober 2008 fand auf Wunsch des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister statt, um die aus Sicht des LfB mangelhafte Berücksichtigung des Themas „Barrierefreie Stadt“ in der Außendarstellung Berlins, speziell in der Be-Berlin-Kampagne, aber auch in der Tourismuspolitik der Stadt zu erörtern.

Der Regierende Bürgermeister stimmte dem LfB zu, dass das Qualitätsmerkmal „Barrierefreiheit“ im weiteren Verlauf der Kampagne stärkere Berücksichtigung finden sollte. Des weiteren riet er dem Landesbeauftragten, Gespräche mit der Berlin Tourismus Marketing GmbH – BTM und mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Berlin e.V. – Dehoga Berlin zu führen und bot nicht nur seine Vermittlung an, sondern stellte auch in Aussicht, den LfB zu einer der nächsten Sitzungen des „Runden Tisches Tourismus“ zu dieser Problematik einzuladen.

Auch einen weiteren Vorschlag des LfB griff der Regierende Bürgermeister positiv auf, nämlich prüfen zu wollen, ob Berlin im Rahmen des europäischen Städtenetzwerks EUROCITIES eine Arbeitsgruppe „Design for All – eine Stadt für Alle“ initiieren könnte. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und in Zusammenarbeit mit dem LfB-Büro sind die Vorarbeiten inzwischen weit fortgeschritten, so dass noch in diesem Jahr wichtige Entscheidungen dazu zu erwarten sind.

Unterstützt durch die Senatskanzlei fand am 5. März 2009 ein sehr konstruktives Gespräch mit dem Geschäftsführer der BTM statt, bei dem dieser dem LfB zusagte, den Internetauftritt der BTM im Sinne einer offenen Vermarktung der barrierefreien Angebote – Hotels, An- und Abreise, ÖPNV, Kultur, Sport, Sehenswürdigkeiten usw. – zu verändern und dies mit dem Büro

des Landesbeauftragten abzustimmen. Bereits am 7. Mai 2009 stellte eine Mitarbeiterin der BTM dem Landesbeauftragten einen ersten umfangreichen Entwurf einer Website „Barrierefrei“ für Touristen vor, die die BTM zusammen mit Albatros e.V und www.mobidat.net erstellt. Sie soll im Frühjahr 2010 im Netz stehen.

Ähnlich positiv verlief ein durch die Senatskanzlei vermitteltes Gespräch des LfB und eines seiner Mitarbeiter mit dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer des Dehoga Berlin am 15. April 2009. Auch hier wurde festgestellt, dass eine Vermarktung der bereits vorhandenen enormen Barrierefreiheit Berlins und eine Öffnung der Tourismusanbieter für die Kundengruppe der mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Menschen nicht nur wirtschaftlich lukrativ sei, sondern vor allem auch für die Betroffenen neue Teilhabechancen eröffneten. Auch der Dehoga Berlin werde seinen Internetauftritt entsprechend ändern und im Hotel- und Gaststättengewerbe für eine neue Sichtweise werben.

Starke Unterstützung erfuhr der Landesbeauftragte auch durch eine Sitzung der AG Menschen mit Behinderung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – SenWTF – am 23. März 2009, auf der das Thema „Barrierefreier Tourismus“ behandelt wurde und an der Vertreterinnen und Vertreter aus vielen wichtigen Bereichen mit am Tisch saßen – so der SenWTF, der BTM, des Dehoga, der Stern- und Kreisschiffahrt, des Deutschen Seminars für Tourismus – DSFT – u.a.

Erste konkrete Schritte zu einer engeren Zusammenarbeit von Dehoga und LfB-Büro zeigten sich z.B. in der gemeinsamen Signetvergabe „Berlin barrierefrei“ an ein barrierefreies Köpenicker Gartenlokal durch die Bezirksbeauftragte von Treptow-Köpenick, den Hauptgeschäftsführer des Dehoga sowie den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung am 26. August 2009.

Die in diesem Kapitel angerissenen Probleme des barrierefreien Tourismus hat der Landesbeauftragte auch in einem Vorwort/Grußwort für die aktuelle Ausgabe des Wegweisers BERLIN-BRANDENBURG – Barrierefreier Tourismus, Jahrgang 2009 verarbeitet - nachzulesen unter:

http://www.vsr-gmbh.de/produkte/ww_bb_2009/

2.2.4.5 Barrierefreies Gesundheitswesen

Seit Mai 2008 gibt es den Arbeitskreis barrierefreies Gesundheitswesen (AK bG) als Kooperation des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, des Netzwerks Frauengesundheit Berlin, des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. und der Mobidat-Datenbank von Albatros e.V. Ziel des Arbeitskreises ist es, die unendlich vielen Barrieren, die behinderten Menschen den freien Zugang zu Gesundheitsleistungen erschweren oder sogar häufig verwehren, transparent zu machen und Wege zu ihrer Beseitigung aufzuzeigen. Es geht um bauliche und ausstattungsbedingte Barrieren in Bezug auf Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Arztpraxen und Krankenhäusern, um kommunikative und mentale Barrieren im Arzt-Patient-Verhältnis, um Defizite in der Medizin-Aus- und Weiterbildung sowie um strukturelle und rechtliche Barrieren im Gesundheitswesen allgemein.

Bereits seit Herbst 2007 führten der Vorsitzende des Landesbeirats und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung diesbezügliche Gespräche mit wichtigen Institutionen bzw. Personen im Gesundheitswesen:

- Krankenhausbeirat, 19. November 2007
- Staatssekretär für Gesundheit, 21. August 2008
- Krankenhausgesellschaft, 16. Oktober 2008
- Vorstand Ärztekammer, 24. Oktober 2008

- Präsident der Kassenzahnärztliche Vereinigung – KZV – und Vorstand der Zahnärztekammer, 19. November 2008
- Präsident der Ärztekammer Berlin – ÄKB, 12. Januar 2009
- Stellv. Präsident der Ärztekammer, 4. Mai 2009

Die vorgetragene Kritik wurde allgemein mit Interesse aufgenommen.

Mit der Ärztekammer Berlin entwickelten sich sehr schnell zwei gemeinsame Handlungsstränge – Vorbereitung eines Beschlussvorschlages für den im Mai 2009 in Mainz tagenden 112. Deutschen Ärztetag und Durchführung einer gemeinsamen – zertifizierten – Weiterbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte sowie andere im Gesundheitswesen Tätige am 9. September 2009 im Hause der Ärztekammer Berlin. Beides wurde erfolgreich umgesetzt.

Unter dem Titel „Berliner Papier zur medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen“, das zusammen mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und dem AK bG entstanden war, fasste der Mainzer Ärztetag auf Antrag der Berliner Ärztekammer eine umfassende EntschlieÙung zu Barrierefreiheit im Gesundheitswesen, die nachzulesen ist unter:

<http://www.aerztetag.de/page.asp?his=0.2.6499.7184.7297.7299>

Vgl. dazu auch

http://www.aerztekammer-berlin.de/40presse/10_pressemit/802_pak09_2009.htm

Die gemeinsam vorbereitete Veranstaltung „Arztbesuch ohne Barrieren“ fand am 9. September 2009 im Hause der Ärztekammer Berlin statt. Podiumsteilnehmer/innen waren der Staatssekretär für Gesundheit, der Vizepräsident der ÄKB, die Geschäftsführerin des Familienplanungszentrums Berlin – BALANCE sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung. Leider waren die eigentlichen Adressaten, die Berliner Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige anderer medizinischer Berufe, nur sehr schwach vertreten (vgl. dazu auch Kapitel 2.2.4.6 – Die Aktion „Berlin barrierefrei“ im Gesundheitswesen).

Eine ähnliche Veranstaltung, die sich jedoch an die betroffenen behinderten Menschen richtete und sehr gut besucht war, fand am 30. September 2009 in Rahmen der Veranstaltungsreihe „Jour fixe“ der Fürst Donnersmarck-Stiftung in der „Villa Donnersmarck“ statt.

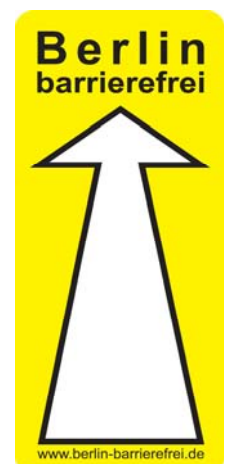
2.2.4.6 „Berlin barrierefrei“ – eine Werbeaktion für eine „Stadt für alle“

Einen zentralen Platz in der Tätigkeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nahm im Berichtszeitraum nach wie vor die von ihm 2004 initiierte Aktion „Berlin barrierefrei“ ein.

Berlin befindet sich auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt. Vor allem in den letzten 15 – 20 Jahren hat es enorme Fortschritte gegeben, auch wenn das Ziel noch lange nicht erreicht ist.

Angesichts des rasanten demografischen Wandels in unserer Gesellschaft ist Barrierefreiheit für immer mehr Menschen – nicht nur behinderte – lebensnotwendig und entwickelt sich rasch zu einem allgemeinen Qualitätsmerkmal.

Diesen Prozess macht die Aktion „Berlin barrierefrei“ mit einem auffälligen Signet sichtbar und wirbt damit für eine „Stadt für alle“.



Ein weißer Pfeil auf gelbem Grund zeigt auf den Schriftzug „Berlin barrierefrei“ und symbolisiert damit – ähnlich wie ein gelber Straßenwegweiser – die Richtung hin zur barrierefreien Stadt.

Das Signet ist in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Handel, Tourismus, Kultur und Wissenschaft, mit engagierten Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen, mit Beiräten, Verwaltungen und anderen Institutionen entwickelt worden. Das gleiche gilt für den gemeinsam erarbeiteten [Katalog von Mindestkriterien](#) für die Vergabe des Signets.

Im Gegensatz zum Rollstuhlsymbol, das den Blick ausschließlich auf behinderte – eigentlich sogar nur auf Rollstuhl fahrende Menschen richtet, spricht das neutrale Pfeilschild alle an, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind: Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen, mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen, Seniorinnen und Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit schweren Lasten, vorübergehenden gesundheitlichen Problemen u.a.

Als Maßstab für die Vergabe des Signets gilt grundsätzlich die Nutzbarkeit der betreffenden Einrichtung für alle Menschen. Dabei ist es unvermeidbar, dass im Einzelfall auch mal kleinere Einschränkungen akzeptiert oder geringe Hilfen in Anspruch genommen werden müssen.

Das Signet ist kein Zertifikat für barrierefreies Bauen! Das perfekte Gebäude gibt es nicht.

Das gelbe Pfeilschild wirbt vielmehr für die barrierefreie Stadt – eine „Stadt für alle“. Es soll die erreichte **Barrierefreiheit sichtbar machen**, wobei die ca. 800 inzwischen in Berlin vergebenen Signets (Stand August 2009) erst einen Bruchteil der tatsächlich schon barrierefreien öffentlichen Einrichtungen in der Stadt abbilden.

Das Signet ist seit dem 13. April 2007 in das Geschmacksmusterregister des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen. Das Wort „Berlin“ ist bei Bedarf und nach Absprache mit dem Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Berlin gegen einen anderen Namen z.B. einer Stadt, eines Bundeslandes oder einer Region austauschbar.

Ausführliche Informationen sind auf der Website www.berlin-barrierefrei.de zu finden.

Ein Schwerpunkt in der Aktion „Berlin barrierefrei“ während des Berichtszeitraums war die Einbeziehung der Einrichtungen des Gesundheitswesens. Dafür entwickelte der AK barrierefreies Gesundheitswesen (s. auch Kapitel 2.2.4.5) nach eingehender Diskussion die bisher noch fehlenden Kriterien, die nachzulesen sind unter:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-behi/barrierefrei/kriterienkatalog_barrierefreie_arztpraxen.pdf?start

Allerdings gestaltet sich die praktische Umsetzung der Aktion im Gesundheitswesen – speziell bei Arztpraxen – als äußerst schwierig.

Für eine Arztpraxis kann eine größere Zahl von schwerbehinderten Patient/innen ein wirtschaftliches Problem darstellen. Diese benötigen, wenn sie denn in die Praxis überhaupt hineinkommen, beim Aus- und Ankleiden, beim Umsetzen auf Untersuchungsmöbel oder bei der Vorbereitung und Erklärung von notwendigen Behandlungsschritten häufig wesentlich mehr Zeit als andere – Zeit, die nicht vergütet wird. Aus diesem Grunde gibt es bei der Ärzteschaft wenig bis gar keine Motivation, barrierefreie Praxen zu schaffen – Stufen und Treppen halten die Zahl „unwirtschaftlicher“ Patient/innen in Grenzen. Und wo barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit doch gegeben sind, möchte man nicht unbedingt damit werben – etwa durch Anbringen des Signets „Berlin barrierefrei“ an der Eingangstür – aus Angst, behinderte Patient/innen könnten in Scharen die Praxis „überrennen“.

Nach Ansicht des AK bG muss dieses Problem ernst genommen und über eine angemessene Zusatzvergütung für die Behandlung behinderter Patienten – z.B. wegen erhöhten Zeitaufwandes – nachgedacht werden. Nur dadurch könnten Praxisinhaber/innen in größerer Zahl gewonnen werden, ihre Räume barrierefrei zugänglich und nutzbar zu gestalten und dies auch öffentlich bekannt zu geben.

Abgesehen vom Gesundheitssektor besteht jedoch das Interesse an der Aktion „Berlin barrierefrei“ ungebrochen fort und nimmt weiter zu – und das nicht nur in Berlin, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus. Derzeit bereiten die Stadt Neuss am Rhein sowie die Region Allgäu/Tirol eine Übernahme der Aktion in Form von „Neuss barrierefrei“ bzw. „Allgäu/Tirol barrierefrei“ vor.

Auch in der Wirtschaft findet das Signet „Berlin barrierefrei“ zunehmend Anerkennung und wird schon häufig zur Werbung eingesetzt. Auf zahlreichen Homepages von Unternehmen ist das Signet inzwischen zu sehen, und es ist der Wunsch zu erkennen, Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal der eigenen Einrichtungen öffentlich herauszustellen. Gern würde die Metro-Group das Signet für ihre Häuser verwenden, und auch der Handelsverband Berlin-Brandenburg könnte sich eine flächendeckende Vermarktung des Signets in beiden Bundesländern vorstellen.

Einer bundesweiten Verwendung des Signets sollte jedoch aus Sicht des LfB eine entsprechende Verständigung der Landesbeauftragten aller Bundesländer vorausgehen, die zurzeit auf seinen Vorschlag hin diskutiert und im Frühjahr 2010 getroffen werden soll.

Bestes Beispiel für das Interesse der Wirtschaft am Thema Barrierefreiheit ist die hervorragende Unterstützung der Aktion durch die Firma Wall vor einem Jahr. In den Monaten Juni, Juli und August 2008 stellte die Firma Wall der Aktion „Berlin barrierefrei“ nicht verkaufte Werbeflächen kostenlos zur Verfügung. Dadurch konnte mit einem von Albatros/Mobidat sehr ansprechend gestalteten Plakat – „Eine Stadt wird barrierefrei“ – über volle acht Wochen im gesamten Stadtgebiet flächendeckend für die Aktion geworben werden.

2.2.5 Moskau – Berlin

Eine bereits seit Jahren auf vielen Gebieten bestehende enge Zusammenarbeit zwischen den Metropolen Berlin und Moskau wurde im Juni 2008 durch ein wichtiges Dokument bestätigt und erweitert – das „Memorandum über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Städten Moskau (Russische Föderation) und Berlin (Bundesrepublik Deutschland) auf dem Gebiet der komplexen Lösung der Probleme der Behinderten zur Entwicklung einer komfortablen städtischen Infrastruktur für Behinderte und Menschen mit eingeschränkter

Mobilität“, das vom Bürgermeister Moskaus J.M. Luschkow und vom Regierenden Bürgermeister Berlins Klaus Wowereit unterschrieben wurde.

Abwechselnd in Moskau und Berlin finden auf dieser Grundlage schon seit längerer Zeit Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen statt.

2.2.5.1 Moskau-Reise

In der Zeit vom 14. bis 18. September 2008 hatte der Landesbeauftragte die Gelegenheit zur Teilnahme an einem solchen Seminar in Moskau zum Thema: „Soziale Integration von Behinderten.“ Die Durchführung der Reise lag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo. Die Leitung hatten der Präsident des LAGeSo und die Staatssekretärin für Soziales.

Das Seminar widmete sich einer umfassenden Bestandsaufnahme der Arbeitsbereiche der Moskauer Sozialverwaltung zum Thema der sozialen Integration von behinderten Menschen. Darüber hinaus wurden Moskauer Einrichtungen sowie das Moskauer „Sozialtaxi“ – etwa vergleichbar mit dem Sonderfahrdienst SFD in Berlin – besichtigt. Ziel sei es – so wurde von Moskauer Seite berichtet – die Infrastruktur der Stadt bis zum Jahr 2013 barrierefrei umzugestalten. Auf einem Meeting berichtete u.a. auch der Landesbeauftragte über diesbezügliche Erfahrungen in Berlin.

2.2.5.2 Seminar bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin

Im November 2008 veranstaltete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin ein mehrtägiges Seminar für 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen, städtischer Betriebe sowie des öffentlichen Nahverkehrs der Stadt Moskau zur Thematik „Barrierefreie Stadt“.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Moskau das Jahr 2009 zum „Jahr der Chancengleichheit“ deklariert hat, wurde als Ziel des Berliner Seminars formuliert, sich mit konkreten Ergebnissen, Erfahrungen und Problemen der Arbeit zum Thema „Barrierefreie Stadt“ vertraut zu machen. Mit konkreten Beispielen wolle Moskau dies zu einem für die Gesellschaft relevanten Thema machen, hieß es im Seminarprogramm.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung war seitens SenStadt eingeladen, am 10. November 2008 im Berliner Rathaus vor den Moskauer Gästen einen Vortrag mit dem Thema „Barrierefreie Stadt – Mitwirkung und Selbstvertretung der behinderten Menschen und ihrer Organisationen“ zu halten. In diesem Zusammenhang stellte er auch ausführlich die Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten dar, zumal bekannt wurde, dass die Stadt Moskau erwäge, möglicherweise ebenfalls eine solche Stelle zu schaffen.

Am 11. November 2008 hospitierte etwa die Hälfte der Moskauer Teilnehmer/innen bei der turnusmäßigen Sitzung der Arbeitsgruppe „Bauen – barrierefrei“ im Gebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der Württembergischen Straße – Hauptthema: Probleme der Barrierefreiheit bei historischen Gebäuden.

2.2.5.3 Seminar bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin

Vom 8. bis 14. März 2009 fand ein weiteres Berlin-Moskau-Seminar für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Stadt Moskau statt – diesmal im Centre Francais in der Müllerstraße und veranstaltet von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Thema der mehrtägigen Veranstaltung war: „Der Einsatz von ‚Beauftragten‘ auf allen Ebenen hauptstädtischer Administration und in anderen gesellschaftlichen Organisationen – eine Betrachtung verschiedener Denkansätze im Städtevergleich Berlin-Moskau“.

Neben anderen Berliner Beauftragten hielt am 10. März 2009 auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung einen Vortrag – sein Thema „Die Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und die rechtlichen Grundlagen seines Wirkens“.

Am 12. März 2009 wurde im Rahmen eines ganztägigen Workshops unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute eine breite Diskussion über „Bisherige Überlegungen zur Einsetzung von ‚Beauftragten‘ und hierbei aus Moskauer Sicht zu berücksichtigende Hürden“ geführt, an der auch der Landesbeauftragte teilnahm.

2.2.6 Behinderung und Migration

Es ist ein allgemein zu beklagender Zustand, dass Behindertenpolitik einen großen Teil der behinderten Menschen mit Migrationshintergrund kaum, z.T. gar nicht erreicht. Das bezieht sich gleichermaßen auf die vorhandenen Beratungsangebote, die medizinisch-therapeutische Versorgung, den Anspruch auf Pflegeleistungen oder generell auf das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Auf Grund großer kultureller Unterschiede in der Wahrnehmung von und im Umgang mit behinderten Menschen kommt es dazu, dass diese von ihren Familien häufig zu Hause versorgt und aus Scham versteckt werden und in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung treten. Bei einigen Communities herrscht darüber hinaus eine ausgeprägte Abneigung und bewusste Ferne gegenüber allem, was mit Behörden zu tun hat. Dazu kommen die Sprachbarrieren, die die Kommunikation erschweren oder unmöglich machen.

Es gibt kaum statisches Material, so dass nur schwer Aussagen z.B. über einen möglichen Bedarf an Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Angehörigen gemacht werden können.

Während des Berichtszeitraums wurde dieses Thema mehrfach erörtert, ohne dass auf die vielen offenen Fragen bisher eine Antwort gefunden wurde. Der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales liegt ein Auftrag des Abgeordnetenhauses vor, wonach der alle vier Jahre – als nächstes wieder in 2010 – gemäß § 11 Abs. 1 LGBG zu erstellende „Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabe in Berlin“ ein Kapitel über die Lebenssituation der behinderten Menschen mit Migrationshintergrund enthalten soll.

2.2.6.1 Besuch des LfB im „Mittenmang“ in Neukölln

Am 18. Juni 2008 besuchte der Landesbeauftragte auf Einladung der Bezirksbehindertenbeauftragten von Neukölln den Nachbarschaftsladen „Mittenmang“ in der Lenastraße im Neuköllner Reuterkiez und informierte sich über die dortige Arbeit, wozu schwerpunktmäßig auch Beratung und Begleittätigkeit für behinderte Menschen mit Migrationshintergrund gehört. Der Verein Reuterkiez Mittenmang e.V. ist Initiator des Projekts „Migranten mit einer Behinderung (k)ein Thema in der Behindertenhilfe“. Nach Ansicht des Landesbeauftragten können die hier stattfindenden Aktivitäten als beispielgebend für den Aufbau einer effektiven Behindertenarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien angesehen werden.

2.2.6.2 Fachforum „Behinderte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Berlin“

Seit Herbst 2008 führt die Arbeiterwohlfahrt – AWO unter professioneller Leitung ein Fachforum „Behinderte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Berlin“ durch. Ziel des Fachforums, an dem auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Migranten-Organisationen teilnehmen, ist die Bildung von Netzwerken in diesem Bereich. Das Büro des Landesbeauftragten unterstützt dieses Fachforum und arbeitet im Rahmen der Möglichkeiten mit.

2.2.6.3 Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration

Um in Bezug auf den Themenkomplex „Migration und Behinderung“ in Zukunft für die betroffenen Menschen wirksamer tätig werden zu können, ist es nach Auffassung des Landesbeauftragten unbedingt notwendig, eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration zu organisieren. Nachdem er im Herbst 2008 Kontakt zum IntMig-Büro aufgenommen und ein Mitarbeiter von dort als Gast an der Konferenz der Bezirksbeauftragten zu diesem Thema teilgenommen hatte, wurde ein gemeinsames Treffen der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie der bezirklichen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten am 4. Februar 2009 anberaunt, das in den gerade erst barrierefrei hergestellten Diensträumen des IntMig-Beauftragten stattfand.

An diesem Treffen, bei dem auch der Landesbeauftragte für Psychiatrie, die Leiterin der Landesantidiskriminierungsstelle - LADS und ein Mitarbeiter aus dem Bereich „Allgemeine Behindertenpolitik“ der Sozialverwaltung teilnahmen, wurde nach einer ausführlichen Bestandsaufnahme verabredet, den Dialog fortzusetzen und die Senatsverwaltung bei der Erstellung des Behindertenberichts 2010 mit ersten Erfahrungsberichten und guten Beispielen zu unterstützen. Im ersten Schritt wird zurzeit eine Befragung aller in Frage kommenden Stellen zum Thema „Migration und Behinderung“ durchgeführt und eine Verbesserung der Datenlage angestrebt.

Besonderes Augenmerk sollte bei einer nächsten gemeinsamen Sitzung auch auf die Probleme bei der Beratung und Betreuung von psychisch kranken Migrantinnen und Migranten gelegt werden.

2.2.7 Gemeinsame Servicestellen

2.2.7.1 Diskussion über die gemeinsamen Service-Stellen

Seit vielen Jahren wird kritisiert, dass die 2001 mit dem SGB IX geschaffenen trägerübergreifenden Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger in Berlin, aber auch in anderen Bundesländern, nie richtig in Gang gekommen seien, so gut wie gar nicht in Anspruch genommen würden und diese selbst dabei kaum Anstrengungen unternähmen, diesen Zustand zu ändern.

Seit etwa zwei Jahren bemüht sich die Deutsche Rentenversicherung – DRV – Berlin und Brandenburg als federführender Reha-Träger für die Errichtung der Servicestellen in beiden Bundesländern, wenigstens einige ihrer eigenen Servicestellen zum Laufen zu bringen. Im Rahmen eines Modellprojektes sollten zwei Service-Stellen in Berlin und eine in Cottbus beispielhaft entwickelt und mit einer aufwendigen Werbekampagne in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Auf einer Veranstaltung der DRV Bund und der DRV Berlin-Brandenburg am 10. Dezember 2007 wurde dieses Modellprojekt einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Dabei sollte auch der Kontakt zu den Behindertenverbänden aufgenommen werden, um mit diesen Kooperationsvereinbarungen für eine engere Zusammenarbeit zu treffen. Die Berliner Organisationen bzw. der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung hatten jedoch gegenüber diesem Angebot bisher äußerste Zurückhaltung geübt.

In dieser Situation schlug der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung auf der genannten Veranstaltung vor, ähnlich wie in Schleswig-Holstein ein Jahr zuvor, eine Besuchstour durch die Berliner Servicestellen zu organisieren, um aus erster Hand zu erfahren, wo die Probleme lägen und welche Verbesserungspotenziale bestünden. Er wollte damit einen letzten Versuch unternehmen, wenigstens einige Servicestellen so zu aktivieren, dass sie für Rat suchende behinderte Menschen wirklich eine Hilfe darstellten – so, wie es das SGB IX ausdrücklich vorsieht. Die DRV stimmte dem Vorschlag sofort zu.

Allein schon die Verteilung der Servicestellen im Stadtgebiet stellt ein Problem dar und widerspricht dem gesetzlichen Auftrag, wonach eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit diesem Beratungsangebot vorgeschrieben ist: Von den damals 14, inzwischen nur noch 13 Servicestellen in Berlin befinden sich allein 6 in Charlottenburg-Wilmersdorf, 3 in Mitte, 2 in Friedrichshain-Kreuzberg und 2 in Tempelhof-Schöneberg. Eine in Treptow-Köpenick ist inzwischen geschlossen worden. Im gesamten ehemaligen Ostberlin gibt es nur zwei und in acht (!) Bezirken überhaupt keine Servicestelle. Seitens der Reha-Träger bestand damals und besteht auch heute keine erkennbare Bereitschaft, daran irgendetwas zu ändern.

2.2.7.2 Durchführung einer Besuchstour durch fünf Servicestellen

Eine Arbeitsgruppe „Besuchsreihe der Gemeinsamen Servicestellen“ des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung legte in Absprache mit der DRV eine Auswahl von fünf Servicestellen fest, die besucht werden sollten:

Datum	Uhrzeit	Servicestelle	Bezirk	Anschrift
17.11	10:00	Deutsche BKK	Charlottenb.-Wilmersdorf	Straße des 17.Juni 114 a
24.11.	09:00	AOK	Mitte	Müllerstr. 143
24.11.	11:30	BARMER	Mitte	Karl-Liebknecht-Str. 29
01.12.	14:00	BKK Siemens*	Treptow-Köpenick	Elsenstr. 87 – 96
04.12.	09:00	IKK	Tempelhof-Schöneberg	Keithstr. 9 – 11

* Die BKK Siemens hat ihre Servicestelle inzwischen geschlossen.

Ebenfalls abgesprochen mit der DRV wurde, um eine Vergleichbarkeit zu haben, eine Tagesordnung für die Besprechungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Servicestellen sowie eine Checkliste mit wichtigen abzufragenden Punkten.

Eine ausführliche Dokumentation der Servicestellen-Tour steht im Netz unter:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-behi-beirat/dokumentation_servicestellen.pdf?start&ts=1252663165

2.2.7.3 Ergebnis und Schlussfolgerungen aus der Besuchstour

Die Servicestellen-Tour hat die bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Verbänden bereits vorher bestehende Skepsis voll bestätigt:

Die Servicestellen werden so gut wie gar nicht in Anspruch genommen, sie sind offensichtlich in der Bevölkerung nicht bekannt, tun aber auch wenig dafür, bekannter zu werden, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Es gibt seitens der Servicestellen praktisch keine Bemühungen, eine Zusammenarbeit mit den Bezirksbehindertenbeauftragten oder den Behindertenverbänden zu organisieren. Als trägerübergreifende Beratungsstellen sind sie ein totaler Ausfall. Leider haben die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Servicestellen auch keinerlei Anhaltspunkte dafür geliefert, dass irgendein Interesse an möglichen Verbesserungen bestünde. Der gesetzliche Auftrag gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX wird in der Praxis so gut wie nicht erfüllt.

Die Behindertenverbände, die ihrerseits – oft mit äußerst knappen Ressourcen – eine meist hoch qualifizierte, trägerübergreifende und stark nachgefragte Beratung durchführen, sehen deshalb keinen Grund, der von der DRV vorgeschlagenen Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

Vielmehr hat der Landesbeirat eine grundlegende Umstrukturierung der Beratungslandschaft in Berlin gefordert, in der ein fairer Ausgleich – auch finanziell – und ein gleichberechtigtes Nebeneinander der verschiedenen Beratungsangebote verankert werden sollte.

Zu den Schlussfolgerungen des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung im Einzelnen wird auf das Protokoll der 28. Sitzung des Landesbeirats vom 1. Juli 2009 verwiesen:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-behi-beirat/protokoll_28_sitzung.pdf?start&ts=1252663165

2.2.8 Runder Tisch „T4“

2.2.8.1 Entstehung und Ziel des Runden Tisches „T4“

Nachdem in der Vergangenheit immer wieder Kritik an der unwürdigen Gestaltung des Gedenkortes für die Opfer der NS-Euthanasiepolitik an der Tiergartenstraße 4 neben der Philharmonie laut geworden war, gibt es seit Anfang 2007 einen Runden Tisch „T4“ unter der Leitung des geschäftsführenden Direktors der Stiftung Topographie des Terrors Prof. Dr. Andreas Nachama mit dem Ziel, Vorschläge für eine Neugestaltung dieses Ortes zu erarbeiten. Bisher erinnerte lediglich eine 1989 in das Gehwegpflaster eingelassene Gedenkplatte daran, dass an dieser Stelle – Tiergartenstraße 4 – die Zentrale für den unter dem Tarnnamen „Aktion T4“ organisierten Massenmord an kranken und behinderten Menschen während des Nationalsozialismus stand. Diese Gedenkplatte ist so unauffällig, dass sie von Vorbeigehenden kaum wahrgenommen wird.

Am Runden Tisch nehmen engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Stiftungen Topographie des Terrors und Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Wissenschaftler/innen, Künstler/innen, Vertreterinnen und Vertreter aus der Behindertenhilfe und –selbsthilfe, Mitarbeiter/innen aus einzelnen Verwaltungen des Landes Berlin und des Bezirkes Berlin-Mitte sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung teil.

In der Zwischenzeit hat es eine Reihe von Aktivitäten gegeben, mit denen immer wieder auf das fast vergessene Thema der NS-Euthanasie-Politik und auf den Ort Tiergartenstraße 4 aufmerksam gemacht worden ist.

So haben Schüler/innen des Oberstufenzentrums für Vermessungstechnik den genauen Grundriss des ehemaligen Gebäudes der „Aktion T4“ – soweit er nicht vom Gebäude der Philharmonie überbaut ist – ausgemessen, mit Messpunkten dauerhaft markiert und mit blauer Farbe auf dem Straßenbelag nachgezeichnet.

Auf Initiative des Journalisten, Künstlers und Mitgliedes des Runden Tisches Ronny Goltz und mit Unterstützung der Firma WALL AG wurde am 25. Oktober 2007 die Bushaltestelle direkt vor der Philharmonie in eine "Info-Haltestelle" umgewandelt mit Informationen zur "Aktion T 4". Die hier angebrachte Informations-Tafel stellt vor allem den engen Zusammenhang zwischen der „Aktion T4“ und der Ermordung der Juden Europas her.

Am 18. Januar 2008 wurde – initiiert vom Runden Tisch – das temporäre „Denkmal der Grauen Busse“ auf einer Haltestelleninsel neben der Philharmonie aufgestellt. Die Skulptur von Horst Hoheisel und Andreas Knitz stellt eine in Beton gegossene Nachbildung der grauen Busse dar, mit denen die kranken und behinderten Menschen aus Heimen in die Vernichtungsanstalten gebracht wurden.

2.2.8.2 Symposium des Runden Tisches „T4“ zur Gestaltung des historischen Ortes Tiergartenstraße 4

Unter den Mitgliedern des Runden Tisches herrscht die Meinung vor, das Gelände neben der Philharmonie zu einem würdigen, künstlerisch gestalteten Gedenkort zu machen, der zugleich auch ein Ort der Information und Dokumentation über die Verbrechen des Nationalsozialismus an kranken und behinderten Menschen werden soll.

Diese Vermischung von Opfergedenkstätte und Täter-Ort ist nicht unumstritten. Für einige Mitglieder des Runden Tisches ist die Adresse Tiergartenstraße 4 als Gedenkstätte für die Opfer des Massenmordes völlig ungeeignet und nicht denkbar. Sie können sich an dieser Stelle nur ein Dokumentations- und Informations-Zentrum vorstellen.

Die Mehrheit plädiert jedoch dafür, dass beides, Gedenken und Informieren, an der Tiergartenstraße möglich und wünschenswert seien. Sie weisen vor allem darauf hin, dass das Gelände neben der Philharmonie längst – spätestens nach Einbringen der Gedenkplatte in das Gehwegpflaster 1989 – ein Gedenkort für die Opfer der Euthanasiepolitik der Nazis geworden ist, wenn auch – da sind sich alle einig – in völlig unzulänglicher Form. Dieses über viele Jahre gewachsene Verständnis könne und solle man nicht wieder zunichte machen.

Um dennoch mehr Klarheit in diesen Diskurs zu bringen, veranstaltete der Runde Tisch am 20. Januar 2009 ein wissenschaftliches Symposium mit hochrangigen Podiumsgästen wie Prof. Dr. Klaus Dörner (Hamburg), Dr. Gerrit Hohendorf (München), PD Dr. Georg Lilienthal (Hadamard), Dr. Michael Wunder (Evangelische Stiftung und Beratungszentrum Alsterdorf), Karin Evers-Meyer (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen), Sigrid Falkenstein (Runder Tisch „T 4“ Berlin), Margret Hamm (Bund der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V.) u.a.

Im Ergebnis wurde auch hier das Konzept von Gedenk- und Informationsort bestätigt. Eine entsprechende von Prof. Dr. Nachama eingebrachte Resolution wurde von den ca. 200 Teilnehmer/innen des Symposiums mit großer Mehrheit verabschiedet.

Das jahrzehntelang als Bushaltestelle genutzte Gelände ist inzwischen in den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung betreuten „Masterplan Kulturforum“ für eine entsprechende Umgestaltung aufgenommen worden.

Der Text der Resolution sowie ausführliche Informationen zum Thema und zur Arbeit des Runden Tisches sind auf der Homepage von Sigrid Falkenstein, einer der Initiator/innen des Runden Tisches „T4“, dokumentiert.

http://www.sigrid-falkenstein.de/euthanasie/t4_gedenken.htm

2.2.8.3 Aufstellen einer Informations-Stele

Als weiteres Zeichen für eine geforderte Umgestaltung des Geländes an der Philharmonie zu einem würdigen Gedenk- und Informationsort wurde am 10. Juli 2008 eine vom Runden Tisch konzipierte temporäre Informations-Steile mit Texten und Abbildungen zur „Aktion T4“ enthüllt. Diese Steile steht unweit der schon vorhandenen Gedenkplatte und macht auf diese zusätzlich aufmerksam.

Einer der Redner war der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, dessen Rede auf der Homepage von Sigrid Falkenstein (s. Kapitel 2.2.8.2) dokumentiert ist.

2.2.8.4 Jährliche Gedenkveranstaltung am 1. Sonnabend im September

Am 1. September 2007 veranstaltete der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. zusammen mit zahlreichen anderen Organisationen und Persönlichkeiten an der Tiergartenstraße 4 eine Gedenkveranstaltung für die Euthanasie-Opfer, bei der auch der Landesbeauftragte Mitveranstalter und einer der Redner war.

Es bestand und besteht seitdem Einigkeit darüber, dass alljährlich am Sonnabend nach dem 1. September eine solche Veranstaltung durchgeführt werden soll. Das Datum bezieht sich auf den Mord-Erlass Hitlers, der eigentlich von Oktober 1939 stammte, jedoch auf den 1. September – Kriegsbeginn – vordatiert worden war. Er sollte als Kriegserklärung auch an die „Feinde im Inneren“, die „Volksschädlinge“ und „Minderwertigen“ verstanden werden.

Der Runde Tisch beteiligt sich seit 2008 an der Gedenkveranstaltung und unterstützt eine jährliche Durchführung an diesem historischen Ort neben der Philharmonie.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Mahn- und Gedenkveranstaltung für die Opfer der Erbgesundheitsgesetze von 1933, die kurz nach dem Ende des Berichtszeitraumes am 5. September 2009 stattfand, stand die bis heute immer noch nicht vollständig erfolgte Gleichstellung und Entschädigung der noch lebenden Opfer der Zwangssterilisation während des Faschismus. Das Hauptreferat hielt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

3 Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Berichtszeitraum eine große Zahl von Veranstaltungen besucht. Dabei ist die einfache Teilnahme der Regelfall, häufig sind jedoch auch ein Referat, eine Rede, ein Grußwort oder die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion vorzubereiten.

Jahresempfänge, Fachgespräche, Parlamentarierabende, Hoffeste, etc. bieten die Gelegenheit des Meinungsaustausches, des Fachgesprächs und der Lobbyarbeit. Der Landesbeauftragte und sein Team haben sich bemüht, nach Möglichkeit präsent zu sein. An besonderen Veranstaltungen und Tagungen sollen genannt werden:

- „Wohnen im Alter“ – Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, 16. Juni 2008
- Besuch des interkulturellen Projektes „Mittenmang“ in Neukölln, 18. Juni 2008
- Workshop „Barrierefreie Ausstellungen“ des Landesverbandes der Museen zu Berlin e.V. - LMB, Vortrag, 23. Juni 2008

- 10 Jahre Ambulanter Dienst der Fürst Donnersmarck-Stiftung, Tag der Offenen Tür, Grußwort, 25. Juni 2008
- 10 Jahre Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo, 2. Juli 2008
- Enthüllung der „T4“-Stele an der Tiergartenstraße, Rede, 10. Juli 2008
- Besuch des Behindertenbeirates Pankow, 15. August 2008
- Eröffnung der neuen gemeinsamen Spielstätte F40 des Theaters Thikwa und des English Theatre Berlin in der Fidicinstr. 40, Grußwort, 28. August 2008
- Gedenkveranstaltung für die Opfer der „Euthanasie“, 5. September 2008
- Tagung „Barrierefreier Tourismus“, BMWi, Podiumsdiskussion, 11. September 2008
- 50 Jahre Spastikerhilfe Berlin, Vortrag, 12. September 2008
- Rollout der neuen Tram „Flexity“, 19. September 2008
- „Barrierefreie Stadt“, Tagung des Bildungswerkes für alternative Kommunalpolitik – BiwAK, Vortrag, 20. September 2008
- ASL-Veranstaltung zum Persönlichen Budget, Grußwort, 25. September 2008
- „DTV4ALL“, rbb-Projekt zu Verbesserungen für hörbehinderte Menschen durch digitales Fernsehen, Kick-Off-Veranstaltung in Babelsberg, 20. Oktober 2008
- SenStadt-Seminar Berlin – Moskau, Vortrag, 10. November 2008
- 2. LMB Workshop „Barrierefreie Ausstellungen“, 10. November 2008
- Jahresgespräch der Spastikerhilfe Berlin, 25. November 2008
- Beirat „Kundenstudie – Unterstütztes Wohnen im Gemeinwesen der Zukunft“, 2. Dezember 2008, 28. April 2009
- Veranstaltung der Landesvereinigung Selbsthilfe – LVSH, 3. Dezember 2008
- Verkehrsforum, Veranstaltung der Partei „Die Linke“, Kurzvortrag, 5. Dezember 2008
- Diskussionsrunde der Rheuma-Liga Berlin, 13. Dezember 2008
- Diversity Training der Landesantidiskriminierungsstelle – LADS, Vortrag, 18. Dezember 2008, 20. Februar 2009 und 27. März 2009
- Bundesweites Treffen anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention im Gebäude des Bundesrates, 19. Dezember 2008
- „dieGesellschafter“- FilmFest „Über Macht“, Grußwort, 11. Januar 2009
- Öffentliches Symposium „Umgang mit dem historischen Gelände Tiergartenstraße 4“, 20. Januar 2009
- Neujahrsempfang des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin e.V. – ABSV, 21. Januar 2009
- Neujahrsempfang der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 28. Januar 2009
- „Die neue UN-Konvention und die Bildungspolitik für Menschen mit Behinderung“, Berliner Auftaktveranstaltung der Tagungsreihe „alle inklusive“ der Bundesbeauftragten in acht Städten zu acht Themen, 29. Januar 2009
- 40 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR, 12. Februar 2009
- Ball der Lebenshilfe, 13. Februar 2009
- Besuch des Behindertenbeirates Spandau, 19. Februar 2009
- SenInn-Seminar Berlin – Moskau, Vortrag, 10. März 2009
- SenInn-Seminar Berlin – Moskau, Workshop, 12. März 2009
- „Mein Platz in Europa“ – Lernpartnerschaft behinderter Menschen aus drei Ländern, gemeinsamer Besuch des Reichstags und Gespräch mit dem LfB, 19. März 2009
- Ordensverleihung an Gisela Höhne, RambaZamba, im Kleisthaus, 21. April 2009
- BBV-Aktion „Barrierefreies Europa“, Demonstration am Europa-Haus, 27. April 2009
- „Alter und Behinderung“, Veranstaltung der LVSH, 5. Mai 2009
- Eröffnung des „Seniorenspielplatzes“ im Lietzenseepark, 7. Mai 2009
- LfB beim „Eltern beraten Eltern“-Frühstück, 13. Mai 2009
- Fürst Donnersmarck-Stiftung, Vortrag vor Beschäftigten der FDSt über die Arbeit des LfB, 20. Mai 2009
- 10 Jahre Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG, Vortrag, 28. Mai 2009

- Eröffnung der Internationalen deutschen Meisterschaften im Schwimmen der Behinderten, 29. Mai 2009
- Runder Tisch Tourismus, Vortrag, 15. Juni 2009
- „Parlamentarischer Sommer“ der Lebenshilfe Berlin e.V. zur Inklusiven Bildung, Vortrag, 19. Juni 2009
- Europäisches Treffen „Design for All – Stadt für Alle“, Kurzvortrag, 22. Juni 2009
- Liga Beratungsangebote, Grußwort, 24. Jun.09
- Fachtagung des Paritätischen (Gesamtverband) und des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW): „Die Verankerung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen – den Prozess mitgestalten“, Vortrag, 25. Juni 2009
- 30 Jahre Landesvereinigung Selbsthilfe – LVSH, 26. Juni 2009
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport: „Servicestadt Berlin“, 1. Juli 2009
- Eröffnung des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit, 2. Juli 2009
- Betriebsausflug des LfB-Teams zur Landesgartenschau in Oranienburg, 20. August 2009

3.1 Pressearbeit

Das Büro des Landesbeauftragten gab im Berichtszeitraum eine Reihe von Pressemitteilungen heraus – z.B. zur Plakataktion „Eine Stadt wird barrierefrei“, zur Servicestellen-Tour, zum UNO-Welttag der Menschen mit Behinderung, zur Vergabe von Signets „Berlin barrierefrei“ u.a., außerdem natürlich jeweils zu den monatlichen Sprechstunden.

Am 9. September 2008 gab der Landesbeauftragte einer Journalistin des Koreanischen Rundfunks ein Interview über seine Arbeit. Mitte November strahlte inforadio Berlin ein Interview mit dem Landesbeauftragten zum Thema „Barrierefreie Stadt“ aus. Bahn TV sendete im April 2009 ein Studiogespräch mit dem LfB und einem Mitarbeiter der Datenbank Mobidat über barrierefreie Mobilität – insbesondere auch über gute und schlechte Erfahrungen mit der Deutschen Bahn.

Darüber hinaus erschienen am 9. Dezember 2008 in einer Verlagsbeilage der Berliner Zeitung ein ganzseitiges Interview mit dem Landesbeauftragten zur Behindertenpolitik in Berlin sowie ein ganzseitiger Bericht Barrierefreiheit in Berlin – u.a. mit einer Beschreibung der Aktion „Berlin barrierefrei“.

3.3 Internetauftritt – Darstellung der verschiedenen Angebote

Ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des LfB ist seine Homepage:

www.berlin.de/behindertenbeauftragter

Hier werden der gesetzliche Auftrag sowie die Aufgaben und Ziele des LfB dargestellt.

Neben den Erreichbarkeitsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfB-Büros gibt es eine aktuelle Liste der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung mit Postanschrift und E-Mail-Adressen.

Außerdem informiert die Homepage über die monatliche Sprechstunde, wichtige Veranstaltungen und behindertenpolitische Ereignisse.

Der Service-Teil verfügt über die Links „Berlin barrierefrei“ und „Berlin-Besucher“. Der Link „Berlin barrierefrei“ informiert ausführlich über die Werbeaktion „Berlin barrierefrei“. Der Link „Berlin-Besucher“ ist ein Service des LfB-Büros eigens für Touristen mit Behinderung, der ihnen Informationen bzgl. der barrierefreien Anreise, des ÖPNV, der barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten sowie des barrierefreien Erlebens der Stadt bietet. Er wurde v.a. eingerichtet, weil die Zahl der touristischen Anfragen zeitweilig überhand nahm.

Besonders hingewiesen werden soll noch auf „Veröffentlichungen“, wo die Verstöße- und Tätigkeitsberichte des LfB von 2001 bis 2009 nachzulesen sind. Unter „Weiterführende Links“ erscheint die Liste der anderen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung einschließlich der/des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Wichtige Web-Adressen von Initiativen und Projekten sowie Anlauf- bzw. Ansprechstellen für Menschen mit Behinderung folgen.

Außerdem gibt es eine Verknüpfung mit der Seite des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, auf der man Informationen über die Geschäftsstelle (LfB-Büro), die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit, die Geschäfts- und die Wahlordnung, die Mitgliederliste sowie die Protokolle und Beschlüsse des Landesbeirats findet. Auf Grund der Zuständigkeit des Landesbeirats für den Härtefonds des Sonderfahrdienstes wird auch über diesen an dieser Stelle informiert – ergänzt durch den Wortlaut der Verordnung über das Vorhalten eines besonderen Fahrdienstes.

Die Website des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist voll in www.berlin.de integriert. Die Gestaltung und Pflege erfolgt mit dem Content Management System Imperia. Damit sind die Bedingungen für die Zugänglichkeit technisch vorgegeben.

4 Schlussbemerkung

Wichtigstes behindertenpolitisches Ereignis während des Berichtszeitraumes war die Ratifizierung der UN-Konvention durch Bundestag und Bundesrat sowie das Inkrafttreten der Konvention in Deutschland im März 2009. Damit wurde eine neue Grundlage für die Behindertenpolitik gelegt, die die volle gesellschaftliche Teilhabe sowie Mitwirkung und Beteiligung der Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen zum Inhalt hat. Mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz und den Arbeitsgruppen bei allen Senatsverwaltungen bestehen in Berlin gute Voraussetzungen, das Ziel der UN-Konvention, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, Schritt für Schritt in die Tat umzusetzen.

Berlin, den 31. August 2009
Martin Marquard